

140. Wojciech Śmigielski, *Działalność Muzeum Archeologicznego w Poznaniu na terenie obecnego województwa zielonogórskiego*. [Die Tätigkeit des Archäologischen Museums in Posen auf dem Gebiet der jetzigen Wojewodschaft Grünberg.] In: *Z otchłani wieków* 28 (1962), H. 1, S. 58—64.
141. Alina Urbańska, *Z dziejów sukiennictwa Międzyrzeckiego*. [Aus der Geschichte der Meseritzer Tuchmacherei.] In: *Z otchłani wieków* 28 (1962), H. 1, S. 15—20, mit 3 Abb.

1963

142. Urszula Dymaczewska, *Cmentarzysko kultury łużyckiej we wsi Płomykowo, pow. Gorzów*. [Ein Friedhof der Lausitzer Kultur in Mühlen-Vorwerk, Kr. Landsberg/Warthe.] In: *Fontes Archaeologici Posnanienses*, Bd XIII (1962), Poznań [Posen] 1963, S. 314—317, mit 3 Abb. und franz. Res. (Der Ort liegt NO von Zantoch.)
143. Aleksander Dymaczewski, *Osada z okresu wpływów rzymskich w Santoku w pow. gorzowskim*. [Eine Siedlung aus der Römischen Kaiserzeit in Zantoch, Kr. Landsberg/Warthe.] In: *Munera Archaeologica Iosepho Kostorzewski . . . oblata, Poznań [Posen] 1963*, S. 331—336, mit 2 Abb. und franz. Res.
144. Eliza Naumowiczówna, *Grodzisko w Wilenku, pow. Świebodzin*. [Ein Burgwall in Zion, Kr. Schwiebus (früher Kr. Züllichau-Schwiebus).] In: *Fontes Archaeologici Posnanienses*, Bd XIII (1962), Poznań [Posen] 1963, S. 329—332, mit 5 Abb. und franz. Res.
145. Eliza Naumowiczówna, *Wykaz nabytków Muzeum Archeologicznego w Poznaniu w latach 1959—1960*. [Verzeichnis der Erwerbungen des Archäologischen Museums in Posen aus den Jahren 1959—1960.] In: *Fontes Archaeologici Posnanienses*, Bd XIII (1962), Poznań [Posen] 1963, S. 364—385, mit 16 Abb.
146. Wojciech Śmigielski, *Wykaz nabytków Muzeum Archeologicznego w Poznaniu w 1958 r.* [Verzeichnis der Erwerbungen des Archäologischen Museums aus dem Jahre 1958.] In: *Fontes Archaeologici Posnanienses*, Bd XIII (1962), Poznań [Posen] 1963, S. 346—363, mit 19 Abb.
147. Maria Zeylandowa, *Badania cmentarzysko kultury łużyckiej w Olszyńcu, pow. Żary*. [Untersuchungen auf dem Friedhof der Lausitzer Kultur in Wellersdorf, Kr. Sorau.] In: *Fontes Archaeologici Posnanienses*, Bd XIII (1962), Poznań [Posen] 1963, S. 18—49, mit 31 Abb. und franz. Res.

Kritischer Beitrag zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte Zentralpolens

Nach dem Zweiten Weltkriege ist Lodz, der Emporkömmling unter den Großstädten Polens, endlich Sitz einiger bedeutender wissenschaftlicher Institutionen geworden: einer Universität, neben mehreren anderen Hochschulen, und eines Staatsarchivs. Damit ist auch Zentralpolen, etwa im Umfang des alten Lent-schützer und Sieradzer Fürstentums oder der heutigen Lodzer Wojewodschaft, näher in das Blickfeld der Wissenschaft gerückt, insbesondere ihrer regional interessierten Zweige. Die Lodzer Forscher haben jetzt in ihren wissenschaftlichen Institutionen ein entsprechendes Instrumentarium, während sie noch in der Zeit zwischen den Weltkriegen nur nebenberuflich der Forschung dienen konn-

ten. Das sichtbare Ergebnis dieser Wandlung sind die überaus zahlreichen neuen Publikationen.

In den ersten Nachkriegsjahren, bis in die fünfziger Jahre, war die Lodzer Forschungsarbeit vorwiegend auf „aktuelle“ Themen, wie die Entwicklung des Kapitalismus in Zentralpolen oder der kapitalistischen Industrie, die Entstehung der Arbeiterklasse usw., gerichtet.¹ Allmählich folgte dann eine gewisse Renaissance der nationalen polnischen Geschichts- und Regionalforschung, wofür die im Oktober 1956 beschlossene Wiederaufnahme der Publikation des „Rocznik Łódzki“ (Lodzer Jahrbuch) der Sektion Lodz der Polnischen Historischen Gesellschaft symptomatisch ist.² In unserem Forschungsbericht kann von dem allen leider nur eine Auswahl zu Wort kommen.

In dieser Übersicht ist die Forschungsarbeit von Prof. Dr. Jan Dylík, dem Direktor des Geographischen Instituts an der Lodzer Universität, voranzustellen. Durch seine Tätigkeit, vor allem aber durch das von ihm seit 1954 herausgegebene „Periglaziale Bulletin“, ist der zentralpolnische Raum, insbesondere die Lodzer Hochfläche, deren markante Gesamterscheinung und eigenartige Abtragungsformen bereits früher aufgefallen waren³, in den Fachkreisen der ganzen Welt bekannt geworden. Dylík hat die Tätigkeit seines Instituts hauptsächlich auf diese periglaziale Forschung gelenkt.⁴ Trotzdem bleibt wohl festzuhalten, daß die physiographische Erforschung des zentralpolnischen Raumes auch den Siedlungsforscher solange nicht befriedigen kann, ehe nicht seine klassische glaziologische Aufgliederung — nach Grundmoränen, Endmoränen, Sandern u. a. — geglückt ist.⁵ Sie wäre, neben einer Karte großen Maßstabs der Bodengüten⁶, eine un-

1) vgl. den Forschungsbericht: Prace naukowe zakładu historii społeczno-gospodarczej Instytutu Historycznego Uniwersytetu Łódzkiego. [Wissenschaftliche Arbeiten des Instituts für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Lodzer Universität.] In: Kwart. Hist. 60 (1953), S. 323—328.

2) Das Jahrbuch ist inzwischen in 5 Bänden erschienen, von denen die letzten wegen unzureichender Papierzuteilung bedenklich schmal ausgefallen sind. Außer der regelmäßigen „Chronik“ im Jahrbuch unterrichtet zuletzt Krystyna Sreniowska über die neuere Lodzer Forschungstätigkeit auf historischem Gebiet unter dem Titel: Prace łódzkiego ośrodka historycznego. [Arbeiten des Lodzer historischen Zentrums.] In: Kwart. Hist. 65 (1958), S. 952—956.

3) O. Kossmann, Szkic orograficzny okolic Łodzi. [Orographische Skizze der Lodzer Gegend.] In: Czasopismo Przyrodnicze 1929, H. 7/8.

4) Jan Dylík, O peryglacialnym charakterze rzeźby środkowej Polski. [Über den periglazialen Charakter des Reliefs von Mittelpolen.] Łódź [Lodz] 1953.

5) Einen Beitrag hierzu bilden die Karte 1 „Landschaftsgliederung und Besiedlung des Lodzer Gebietes“, 1 : 400 000, in: O. Kossmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, dargestellt am Lodzer Raum, Leipzig 1938, sowie der betreffende Textabschnitt.

6) Eine erste Übersicht gab die Karte 2 „Bodenkundliche Skizze der Umgebung von Lodz“, 1 : 200 000, ebenda. Heute liegt eine leider hier nicht greifbare Bearbeitung von A. Musierowicz und Z. Olszewski, Gleby województwa łódzkiego [Böden der Lodzer Wojewodschaft], in: Roczn. Nauk Roln. 54 (1950), H. 3, und 86 (1960), Ser. D, vor. Bei Janina Kamińska, Grody wczesnośredniowieczne ziem polski środkowej na tle osadnictwa [Die frühmittelalterlichen

erläßliche Voraussetzung für die siedlungsgeschichtliche Forschung. Die von Dylík inzwischen vorgelegte Landschaftsgliederung auf rein morphometrischer Grundlage und in 45 Regionen, nach Platten, Talungen, niedrigen Hügeln, höheren Hügeln u. a.⁷, ist immerhin ein großer Fortschritt, z. B. gegenüber der größeren Landschaftsgliederung Wunderlichs im „Handbuch von Polen“, einem Ergebnis des Ersten Weltkrieges, wo auf Grund der topographischen Karte — ohne zusätzliche Durchrechnung des lokalen Reliefs — eine erste brauchbare morphographische Unterteilung des diluvialen Zentralpolens gegeben wurde.

Anschließend hat J. Dylík eine Deutung der Siedlungsentwicklung im Lodzer Raum versucht.⁸ Er trug zu diesem Zweck die Ortschaften, nach ihren ersten Nennungen zu Gruppen zusammengefaßt, hauptsächlich auf Grund der bekannten Ortsnamenforschungen von Stanisław Kozirowski⁹, in seine Karte der 45 Regionen des Lodzer Raumes ein. Dylík kam dabei zu der inzwischen etwas antiquierten Vorstellung zurück, daß die Siedlungen hier in Etappen aus ihren ursprünglichen Zentren in den Tälern und Niederungen der größeren Flüsse allmählich in die Täler der Nebenflüsse und Bäche und schließlich über die Quellbäche bis zur Wasserscheide hinaufgestiegen seien. Sicherlich trifft zu — wie schon ein Blick auf die ersten topographischen Karten des Raumes, etwa auf die südpreußischen Landesaufnahmen aus dem Ende des 18. Jhs.¹⁰, zeigt —, daß die ältesten Siedlungsbaltungen im Lentschützer (Warschau-Berliner) Urstromtal, im Sieradzer Warthetal und an der Pilica oder doch in deren Nähe liegen. Es trifft ferner zu, daß die älteren Siedlungen mit ihren Hofstätten, also der Dorfzeile selbst, die Lage an oder auf dem Talrand, zwischen Wiese und Feld suchen. In einer früheren Bearbeitung waren ebenfalls nach kartographischer Einzeichnung der Erstnennungen, freilich in einem engeren Raum, die Täler als die Hauptleitlinien der Siedlungsentwicklung, besonders der ältesten Phasen, gewertet worden. Im Schlußabsatz dieser Arbeit hieß es jedoch: „Solange wir über keine zureichende Bodenkarte verfügen, ist jede diesbezügliche Kombination ein müßiges Unterfangen.“¹¹ Die alte Bodenkarte von St. Miklaszew-

Burgen der Länder Mittelpolens auf dem Hintergrund des Siedlungsbildes] (*Acta Archaeologica Universitatis Lodziensis*, Bd 2), Łódź [Lodz] 1953, S. 183 und 185, sind Ausschnitte der neuen Bodenkarte in 1 : 300 000 abgedruckt, also in demselben Maßstab, in dem die Übersichtskarte der Bodenarten in Danzig-Westpreußen, Wartheland u. a., Berlin 1940, herausgegeben wurde. Vgl. hierzu auch R. Hajenski, Versuch einer genetischen Gliederung der Böden Polens. In: *ZfO*. 3 (1954), S. 554—567.

7) Jan Dylík, *Ukształtowanie powierzchni i podział na krainy podłódzkiego obszaru*. [Oberflächengestalt und räumliche Gliederung des Lodzer Gebietes.] Łódź [Lodz] 1948.

8) Jan Dylík, *Rozwój osadnictwa w okolicach Łodzi*. [Siedlungsentwicklung in der Lodzer Gegend.] Łódź [Lodz] 1948.

9) Stanisław Kozirowski, *Badania nazw topograficznych na obszarze dawnej wschodniej Wielkopolski*. [Forschungen über die topographischen Namen auf dem Gebiete des einstigen östlichen Großpolen.] Poznań [Posen] 1926—1928.

10) O. Kossmann, *Die preußischen Landesaufnahmen in Polen 1753—1806*. In: *Jomsburg* 1937, H. 1, S. 19—31.

11) O. Kossmann, *Der Siedlungsgang im Lodzer Urwald*. In: *Deutsche Wiss.*

ski¹², die anscheinend noch J. Wareżak in seiner Geschichte der Lowitscher Kastellanei benutzt, ist für diesen Zweck nicht geeignet, weil sie viel zu wenig detailliert ist. Erst nach der Herstellung einer „Bodenkundlichen Skizze der Umgebung von Lodz“ im Jahre 1934 war es schließlich möglich, die Bevorzugung der besseren Böden durch die mittelalterlichen Siedlungen Zentralpolens und damit die entscheidende Bedeutung der Bodengüten für den Siedlungsgang zu belegen.¹³ Inzwischen hat Janina Kamińska diesen Zusammenhang von Siedlungsgang und Bodengüte auf Grund neuerer Bodenaufnahmen bekräftigt.¹⁴

Diese Arbeit von Kamińska versucht eine Lücke zu schließen: die Auswertung der vorgeschichtlichen Funde für das frühmittelalterliche Siedlungsbild Zentralpolens. Die in Großpolen bereits fortgeschrittene, noch an frühere Arbeiten anschließende siedlungsgeschichtliche Analyse der frühmittelalterlichen Burganlagen durch J. Dylík, W. Kowalenko und andere findet damit ihre Fortsetzung in unserem auch in dieser Hinsicht bisher vernachlässigten Raum. Ihm kam freilich in frühgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit nur mehr eine periphere Rolle zu als Grenzraum zwischen den Stämmen der Großpolen, Klempolen, Masowier und Kujawier und zwischen deren späteren historischen Machtbereichen. Allenfalls kann hier, wie auch aus der kartographischen Darstellung von Kamińska hervorgeht, dem fruchtbaren Gebiet um Lentschütz, aber auch dem Sieradzer, eine gewisse stammesbildende Kraft nicht abgesprochen werden. Selbst andere von Kamińska beschriebene kleine Siedlungsgaue, die inmitten des riesigen Waldgebietes eingestreut waren, werden ein gewisses Eigenleben geführt haben, ehe sie in größeren Einheiten aufgegangen sind.

Die aus dem Lodzer vorgeschichtlichen Forschungszentrum (Leitung Prof. Dr. Konrad Jażdżewski) erwachsene Arbeit von Kamińska stellt für den mitelpolnischen Raum, den sie bis ins Posensche hineingreifen läßt, 19 Ringwälle und 61 kegelstumpfförmige Burghügel¹⁵ fest. Außerdem werden 23 Burgplätze aus topographischen Bezeichnungen erschlossen. Kamińska beginnt die Darstellung der Ringwälle, der die Beschreibung der Burghügel folgt, mit dem 1934 vom Berichterstatter zufällig auf einem Dorfplan entdeckten und dann im Gelände verifizierten Ringwall von Czerchow.¹⁶ Im Jahre 1938 wurden dort Grabungen vorgenommen.¹⁷ Da auf Grund neuester Grabungen im Ringwall von Lentschütz

Zs. f. Polen 1935, H. 29, S. 187—198. Vorher auch polnisch, in: Czasopismo Przyrodnicze 1934, H. 2—4.

12) St. Miklaszewski, Mapa gleb Polski. [Bodenkarte Polens.] 1 : 1 500 000. Warszawa [Warschau] 1927.

13) O. Kossmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 25 ff.

14) Janina Kamińska, Grody wczesnośredniowieczne, S. 181 ff.

15) Diese mögen den gleichen geographischen Standort haben wie die Siedlungen des Namentyps „Słup“ (= Turm) oder „Stolp“, die St. Arnold auf seiner Karte der Kastellaneien jeweils als Wachtürme an den Peripherien placiert.

16) O. Kossmann, Die Fliehbürg bei Ozorkow. In: Lodzer Freie Presse, April 1934.

17) Janina Kamińska, Gród w Czerchowie w świetle wykopalisk. [Die Burg in Czerchow im Lichte der Ausgrabungen.] In: Przegląd Archeologiczny (1951), S. 402 ff.

(Lęczyca) angenommen wird, daß dieser — nach einer ersten Phase vom 6.—8. Jh. — in der Zeit vom 9. — 11. Jh. verlassen war, zu gleicher Zeit aber die noch nicht 10 km entfernten Wälle von Czerchow in Funktion traten, wird vermutet, daß die Czerchower Befestigung zwischenzeitlich als Zentrum des mittelpolnischen Stammesgebietes fungiert habe.¹⁸

Der heute noch sichtbare und seit langem bekannte Lentschützer Ringwall entstammt nach diesen Grabungen erst einer dritten Phase, die mit dem Anfang des 12. Jhs. beginnt, als Bolesław Schiefmund — wie der Chronist Gallus berichtet — das *vetus castellum* wieder aufbaute.

Neben dem isoliert aus den flachen Wiesen des Warschau-Berliner Urstromtales, abseits von Lentschütz, aufsteigenden Ringwall erhebt sich in gewisser Entfernung — aus gleicher Einsamkeit unvermittelt emporragend — im Dorfge- lände von Tum (=Dom) eine in dieser Gegend heute überdimensioniert erscheinende romanische Kirche, deren Bau nachweislich auf die Mitte des 12. Jhs. zurückgeht. Sie wurde 1161 in Anwesenheit mehrerer Piastenfürsten eingeweiht und ist als Lentschützer Kollegiatstift allgemein bekannt. Diesem Stift kommt auch in der Siedlungsforschung des zentralpolnischen Raumes, wie wir noch unten sehen werden, eine erhebliche Bedeutung zu.

Grabungen brachten in den Fundamenten des Domes die Spuren eines frühmittelalterlichen Gebäudes ans Tageslicht, das mit der *abbatia sancte marie in castello lancicie* der berühmten Gnesener Bulle vom Jahre 1136 identifiziert wird, über welche Abtei die Geschichte ansonsten schweigt. Es dürfte sich dabei um den ersten gemauerten Steinbau in Zentralpolen handeln, der hier damals sicher eine ebenso sensationelle Neuerung darstellte, wie noch zwei Jahrhunderte später bei den Letten, die für den Bau gemauerter Burgen bereit waren, mit dem Übertritt zum Christentum zu zahlen.¹⁹

Die Mauerspuren sollen deutliche Anlehnung an die Abtei von St. Bavo in Gent zeigen, die nachweislich gegen Ende des 10. Jhs. errichtet wurde. Die Verfasser des Grabungsberichtes²⁰ vermuten daher, daß auch die Lentschützer Marienabtei kurz vor dem Jahre 1000 gegründet wurde, als der hl. Adalbert in Polen weilte. Nach einer etwas unsicheren fragmentarischen *passio sancti Adalberti* habe dieser in Polen ein Kloster gegründet und als dessen Abt seinen Begleiter Astrik eingesetzt, der mutmaßlich auch unter den Zeugen eines in Ravenna durch Otto I. im Jahre 1001 ausgestellten Dokuments als *Anastasius abbas monasterii sancte Marie Sclavinensis provincie* erscheine.²¹

Nach dem Grabungsbefund habe die Abtei bis etwa zum Jahre 1100 bestanden, wobei jedoch von 1038 bis etwa 1075, also in und nach der Zeit der heidnischen Renaissance in Polen, eine deutliche Abschwächung, ja Unterbrechung in der Funktion des Stiftes festzustellen gewesen sei. Bald danach seien die Abtei und

18) Janina Kamińska, *Grody wczesnośredniowieczne*, S. 249.

19) Heinrich von Lettland, *Livländische Chronik*. Neu übers. v. A. Bauer. Würzburg 1959. S. 5.

20) Andrzej Nadolski u. a., *Łęczyckie opactwo Panny Marii w świetle badań z lat 1954—56*. [Die Lentschützer Abtei der Jungfrau Maria im Lichte der Forschungen von 1954—56.] Łódź [Lodz] 1960.

21) ebenda, S. 71, 77.

ihr in der Siedlungsgeschichte Polens viel erörterter Besitz, besonders die rätselhafte Sklavenhunderschaft und deren Höfe, dem Gnesener Erzbistum übertragen worden, was in der oben erwähnten Gnesener Bulle vom Jahre 1136 bestätigt wird.²²

Wenn wir die Chronologie der Lentschützer Burgbauten und des Kloster- und Stiftsbaues nebeneinanderstellen, drängt sich die Vorstellung auf, daß die Lentschützer Burg der zweiten Phase, des 6. bis Ende des 8. Jhs., als alte Stammesburg zunächst ausgelöscht, dann aber nach der endgültigen Festigung der Piastenherrschaft zu Beginn des 12. Jhs. wiedererrichtet wurde, diesmal als Stützpunkt der piastischen Zentralgewalt. Wir wissen, daß diese seit den sechziger Jahren des 10. Jhs. mit der christlichen Mission Hand ging und mit ihr unter mancherlei Rückschlägen gegen zähe Selbstständigkeitsregungen der Stämme kämpfte, wobei diese gelegentlich auch durch konkurrierende christliche Piastenerzöge angeführt und für ihre Machtkämpfe ausgenutzt wurden. Der Bau der alten festen Abtei wäre demgemäß mit dem Beginn der ersten gesicherten christlichen Phase im Großlentschützer Land anzusetzen, der mit dem Zeitpunkt der Festigung der großpolnischen Herrschaft in diesem Raum zusammenfiel. Dann mußten die großpolnischen Piasten und die Kirche noch einmal eine Wiederkehr heidnischer und provinzieller Mächte über sich ergehen lassen, konnten aber bald wieder an Boden gewinnen und schließlich um 1100 zum zweiten vollen Sieg gelangen. Er wurde durch den Wiederaufbau des *vetus castellum* und anschließend durch den gewaltigen Steinbau der Stiftskirche gesichert. Hatte sich etwa in der Zwischenzeit, vom 9. bis ins 10. und 11. Jh., als jene Auseinandersetzungen noch nicht endgültig durch den Sieg der Piasten abgeschlossen waren, die Lage im Urstromtal, an der Wasserstraße zwischen Ost und West, als zu gefährlich erwiesen, so daß vorgezogen wurde, einen sicheren Stützpunkt etwa 10 km abseits in Czerchow zu beziehen? Immerhin war es um diese Zeit im ostslawischen Raum noch gang und gäbe, daß Eroberer auf Flußkähnen kamen und gingen. Auch die Tribute der beherrschten Völker und Stämme wurden damals, wie wir aus der Nestor-Chronik wissen, von den Herrschern und ihrer Druschina auf dem Wasserwege eingeholt, was in der Praxis oft einer Plünderung glich. Warägische Fürsten haben dabei mitunter ihr Leben eingebüßt. Beruhten nicht sogar der Bestand und die Lebensform der Druschina weitgehend auf solchen mehr oder weniger ständigen Plünderungen?

In diesen Zusammenhang gehört die als Instrument piastischer Machtausübung von der polnischen Forschung gewertete „Warägerabteilung“, die durch Grabungen in Lutomiersk, etwa 15 km westlich von Lodz, nachgewiesen worden ist.²³ Nachdem schon im Jahre 1940 jüdische Zwangsarbeiter auf dem dortigen

22) vgl. hierzu die immer noch nicht veraltete, geniale Arbeit von Karol Potkański, *Opactwo na łączycyckim grodzie* [Die Abtei auf der Lentschützer Burg], Kraków [Krakau] 1902, die vor allen Dingen auch hervorragende siedlungsgeschichtliche Erkenntnisse brachte.

23) Nachdem bereits Konrad Jażdżewski in seinen Berichten über die Grabungen in Lutomiersk, in: *Materiały wczesnośredniowieczne*, Bd 1 und 2 (1949 und 1950), Warszawa [Warschau] 1951 und 1952, den Fund eingehend kommentiert hatte, ist nunmehr eine neuere Zusammenfassung erschienen: Andrzej

israelitischen Friedhof Waffenreste, darunter ein silberverziertes Wikingerschwert, gefunden hatten, zeitigten Grabungen ungewöhnlich zahlreiche und kostbare Funde, darunter Schwerter, Speerspitzen, auch Sattelbeschläge. Aus dem gleichzeitig auf reußische wie auf skandinavische Herkunft weisenden Material, das im Grabungsbericht genau beschrieben wird und abgebildet ist, wird der Schluß gezogen, daß es sich bei Lutomiersk um die Begräbnisstätte altreußischer Waräger und anderer Krieger handle, die zur Druschina des Fürsten Bolesław Chrobry gehörten und etwa vom Jahre 1000 bis rund 1050 hier postiert gewesen seien.²⁴ Damit hat das relativ alt besiedelte Gebiet um Lutomiersk erneut seinen bewährten Ruf, eine der reichsten vorgeschichtlichen Fundstätten Mittelpolens zu sein, bestätigt. Die für die Warägerkrieger in der Umgebung zu vermutende Burganlage ist jedoch bisher nicht entdeckt worden. Die Verfasser des Grabungsberichtes verweisen hierzu nur auf die seinerzeit angezeigte Existenz eines Burghügels in Lutomiersk, deren Nachweis den nach dem Kriege lange verschollenen Ratsbüchern der Stadt Lutomiersk, im Warschauer Hauptarchiv, entnommen worden ist.²⁵

Zu dem sensationellen Fund von Lutomiersk wäre hier noch nachzutragen, daß nach den Untersuchungen von Karol Maleczyński²⁶, Stefan Weymann²⁷, auch nach Janina Kamińska²⁸ und Konrad Jażdżewski²⁹, eine alte Handelsstraße den oberen Ner entlang über Lutomiersk geführt habe, die Wollin, Stettin, Gnesen und Posen mit Reußen verband. Als Wasserstraße käme sie hier — wie wir hinzufügen möchten — den Ner herauf, wo mindestens bis Lutomiersk der Fluß noch für damalige Kähne benutzbar sein konnte. Von dort mochte man sogar mit einigen Schwierigkeiten über eine sumpfige Talwasserscheide südlich von Kalno zum Wolborka-Flüßchen und damit ins Flußgebiet der Pilica und Weichsel gelangt sein. Lutomiersk stellt an dieser Heeres- und Wasserstraße den letzten Platz dar, der von Großpolen aus in bequemer Flußfahrt zu erreichen war. Noch zu südpreußischer Zeit ist erwogen worden, den Ner von hier aus zur Flößung des Holzes aus den Lodzer Urwäldern herzurichten.

Im übrigen lag Lutomiersk etwas exzentrisch in einem elliptisch geformten,

Nadolski, Andrzej Abramowicz, Tadeusz Poklewski, Cmentarzysko z XI wieku w Lutomiersku pod Łodzią. [Ein Gräberfeld aus dem 11. Jh. in Lutomiersk bei Lodz.] Łódź [Lodz] 1959.

24) Nach Roman Jakimowicz, Wyprawa kijowska [Der Kiewer Feldzug von Chrobry im Lichte der Ausgrabungen und topographischer Forschungen], in: Sprawozdania PAU 37 (1932), S. 27—31, ist Chrobry mit dem Schatz des Jarosław und mit zahlreichen vornehmen Gefangenen nach Polen zurückgekehrt.

25) O. Kossman, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 167.

26) Karol Maleczyński, Najstarsze targi w Polsce. [Die ältesten Märkte in Polen.] Breslau 1930.

27) Stefan Weymann, Cła i drogi handlowe. [Zölle und Handelsstraßen im piastischen Polen.] Poznań [Posen] 1938.

28) Janina Kamińska, Grody wczesnośredniowieczne, S. 192.

29) Konrad Jażdżewski, Cmentarzysko wczesnośredniowieczne w Lutomiersku pod Łodzią w świetle badań z r. 1949. [Das frühmittelalterliche Gräberfeld in Lutomiersk bei Lodz im Licht der Grabungen vom J. 1949.] In: Materiały wczesnośredniowieczne, Bd 1, Warszawa [Warschau] 1951, S. 71 f.

relativ älteren Siedlungsgebiet, das sich am oberen Ner entlangzog. Lutomiersk war jedoch anscheinend nicht dessen ältester Hauptort. Die dazugehörige Ringwallburg glaubt man vielmehr erst kürzlich in den Nerwiesen von Szydłow, also wesentlich zentraler zum dortigen Siedlungsgau, gefunden zu haben.³⁰

Ringwälle besaßen nach Janina Kamińska alle in der Gnesener Bulle vom Jahre 1136 als Burgsitze in Mittelpolen angegebenen Orte, die in der polnischen Geschichtsschreibung als Sitz der Kastellaneien, der piastischen territorialen Verwaltungseinheit, gelten, mit einer vorläufigen Ausnahme für Rozprza. Diese Burgorte und Kastellaneien im zentralpolnischen Arbeitsgebiet von Kamińska waren: Kalisch, Lentschütz, Lond, Sieradz, Spicymir, Ruda, Rozprza und Wolborz.³¹

Außer diesen Hauptburgen gab es im gleichen Raum 21 weitere Ringwälle, über deren historische Bedeutung nichts überliefert ist, die die Verfasserin jedoch zum großen Teil als Zentralorte kleinerer territorialer Einheiten identifizieren möchte, vielleicht der „opole“. Sie vermutet wohl mit Recht, daß es sich hierbei um Anlagen aus der Stammeszeit handelt, die bei der piastischen Zusammenfassung der Stämme zumeist nicht in die staatliche Territorialorganisation übernommen worden seien. Diesen vielleicht interessantesten Faden mit Kamińska weiterspinnend³², käme man auch für den zentralpolnischen Raum zu der Vorstellung, daß die Burgenorganisation oder Burgenverfassung eine vorstaatliche Lebensform gewesen ist, die zur Zeit des Bayrischen Geographen, um die Mitte des 9. Jhs., in voller Blüte stand. Mit der Einigung der später als polnisch bezeichneten Stämme und mit dem gleichzeitigen Eindringen neuer technischer Elemente begänne dann der Niedergang der Stammesburgen. Einige bedeutendere oder geeignetere Burgen wurden in die neue Zeit übernommen, bald danach aber, spätestens im 13. Jh., durch das erste Netz fürstlicher Städte und deren Befestigungen abgelöst, während die anderen alten Burgen mehr oder weniger verlassen als „grodzisko“ (=verlassener Burgplatz) dahinvegetierten und allmählich in Vergessenheit gerieten.

Hierher gehört das Lob des Chronisten Janko von Czarnikau³³ für Kasimir den Großen, der so viele dieser alten Burgen mit neuen steinernen Befestigungen ausgestattet hat. Damals wurde offenbar in Polen der Schlußstrich unter jene Ära der hölzernen Burgen gezogen. Der bekannte Ausspruch des Chronisten: Kasimir hätte ein hölzernes Polen vorgefunden und ein gemauertes hinterlassen, erscheint wohl erst im rechten Licht, wenn wir ihn auf diese Festungsanlagen beziehen. Interessant ist der gleichzeitige Rückstand der Litauer gegenüber den Polen, wie er in der von demselben Chronisten geschilderten Episode um die Burg Wladimir zum Ausdruck kommt.³⁴ Diese soeben von Kasimir mit großem Aufwand errichtete steinerne Burg wurde von den Litauern, die sie eroberten, geschleift, da sie sich in der alten hölzernen Burg im benachbarten Sumpfgelände

30) Nach einer Notiz von Stanisław Zajączkowski, Opole Chropkie. [Das „opole“ von Chropy.] In: Rocznik Łódzki 1962, S. 154.

31) Janina Kamińska, Grody wczesnośredniowieczne, S. 197.

32) ebenda, S. 213 ff.

33) Monumenta Poloniae historica II, S. 627.

34) ebenda, S. 624 ff.

besser aufgehoben fühlten. Wahrscheinlich findet in einem ähnlichen Gegensatz von neuer steinerner und älterer Holzkonstruktion auch die in Ostdeutschland so häufige Bezeichnung Kietz ihren Ursprung, die von „kijec“ (= Gestänge, Hakkelwerk) — im Gegensatz zu H. Ludats Deutung von „chyz“, „chyce“ — abzuleiten wäre.

Kamińska ist im zweiten Teil ihres Buches bemüht, ein frühmittelalterliches Gesamtbild der Siedlung im Lodzer Raum zu geben. Sie braucht es, wie wir schon oben gesehen haben, als Hintergrund zu den Burganlagen, die erst im Rahmen der Siedlungskomplexe Leben und Farbe bekommen. Kamińska trägt zu diesem Zweck, wie vordem für die Burganlagen, das gesamte vorgeschichtliche Material zusammen (Siedlungen, Grabstätten, lose Funde, Schätze, Münzen) und nimmt die Fundorte in ihre Siedlungslisten auf. Diese werden ergänzt durch die in historischen Quellen vor 1300 erwähnten Ortschaften sowie durch weitere Ortschaften, die in verlässlichen (?) neuen Forschungsarbeiten als Siedlungen aus der Zeit vor 1300 bestimmt wurden. Dazu kommen ferner als gesicherter Bestand die sog. Dienstsiedlungen. Von den genau 100 Siedlungen dieses letzten Typs, die von der Forschung relativ einhellig als frühmittelalterliche Schöpfungen angesehen werden, erscheinen bezeichnenderweise nur 20 in den historischen Quellen vor 1300, also ganze 20 v. H., und nur weitere 39 bis zum Jahre 1400. Dazu kommen noch die Orte, deren Namen von „grod“ (= Burg) oder „osiek“ (= Verhau) abzuleiten sind. Auch bei diesen ist der Prozentsatz der in den Quellen bis 1300 und 1400 genannten Orte relativ klein. Schon daraus geht hervor, wie sehr Ortsnennungen vor 1300 Zufallstreffer sind. Sie dürften sich außerdem meist auf den Großgrundbesitz beziehen, der seinen geographischen Standort eher an den Rändern der alten Siedlungsgaue oder gar in der Wildnis selbst hatte. Diese beiden Bedenken fallen erst bei den bis 1420 genannten Orten weg.³⁵ Bis dahin werden zwar einige Prozent neue Ortschaften dazugekommen sein, die nicht ins 13. Jh. gehören; dafür fehlen aber nicht mehr die vielleicht 60 und mehr Prozent des Altbestandes, die uns von den Quellen bis 1300 noch vorenthalten werden.

Von den 755 in die Karte von Kamińska eingetragenen „Siedlungspunkten“ entstammen also — neben den 100 Burgen — rund 600 den schriftlichen Quellen, in erster Linie den bekannten Materialsammlungen von St. Kozirowski³⁶, dessen Bearbeitung der Ortsnamen im östlichen Großpolen als Pionierarbeit der Siedlungsforschung zu bezeichnen ist, obwohl ihm Ryszard Rosin neuerdings für das Wieluner Land einen unwahrscheinlich hohen Prozentsatz (70 v. H.) an Fehlern nachweist.³⁷ Ihm wurde auch die Liste der Dienstsiedlungen entnommen, dazu die der „grod“- und „osiek“-Siedlungen, die sämtlich ohne weiteres an den Namen kenntlich sind.³⁸ Abgesehen von beiläufigen Einzelversehen, etwa aus der Umgebung von Lodz, die unmittelbar ins Auge fallen, ist ein grundsätz-

35) vgl. die Karte 5 bei O. Kossmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, in die nur die historischen Erstnennungen eingetragen wurden, wobei vor allem die Phase bis 1400 (1420) herausgearbeitet wurde.

36) vgl. Anm. 9.

37) Ryszard Rosin, Ziemia Wieluńska. [Das Wieluner Land.] Łódź [Lodz] 1961. S. 189, Anm. 1.

38) Etwa Grotniki, nördlich von Lodz bei Zgierz (von grot = Lanzen- oder

liches Bedenken anzumelden, das die von Kamińska getroffene Auswertung der regionalen Monographien von Stanisław Arnold³⁹, M. Niwiński⁴⁰, Józef Mitkowski⁴¹, Jerzy Masłowski⁴², Jan Wareżak⁴³, Maksymilian Baruch⁴⁴ u. a. betrifft. Ganz abgesehen davon, daß solche Arbeiten, sowie sie den Boden der Quellen verlassen, häufig in fragwürdige Hypothesen geraten, hat Kamińska deren Auswertung doch wohl zu weitherzig gehandhabt. So hat sie z. B. die Siedlungen der Karte von J. Mitkowski, obwohl die dort als „andere Siedlungen“ bezeichneten Plätze nach den eigenen Angaben Mitkowskis erst nach 1300, ja meist erst nach 1400 belegt sind⁴⁵, sämtlich unterschiedslos übernommen. Aus der Abhandlung von St. Arnold⁴⁶ hat sie ebenfalls wahllos sämtliche in dessen Verzeichnis der Wolborzer Kastellaneidörfer enthaltenen Orte in ihre Siedlungslisten des „frühen Mittelalters“ übertragen. In dieser Liste sind aber nur 18 Orte vor 1300 ausgewiesen, 46 erst nachher, größtenteils erst im 16. Jh.; einige sind sogar erst im 14. Jh. notorisch *in cruda radice* entstanden. Dasselbe Verfahren hat sie auf die Monographie von M. Niwiński angewandt⁴⁷, wobei grundsätzlich falsche Seitenzitiertungen einen Vergleich sehr erschweren. Aus M. Baruchs Arbeit⁴⁸ hat sie elf Orte übernommen, von denen nur einer einen zweifelhaften Beleg aus dem 13. Jh. besitzt⁴⁹, während alle anderen später genannt sind.

Von den so zusammengebrachten 600 Orten der historischen Quellen sind bei

Pfeilspitze), das bei dieser Gelegenheit, obwohl es erst sehr spät auftaucht, zur Überprüfung vorgeschlagen sei. Auf der Karte von Kamińska fehlt Lagewniki (= Lägelmacher) bei Lodz, auch Świątniki (*sanctuarii*) bei Pabianice. Zarzew, auf Lodzer Stadtboden, mußte dagegen gestrichen werden, weil es erst von Bischof Rozdrażewski 1584 angelegt wurde. Es hieß noch auf Karten des 19. Jhs. Rozdrażew, so daß es auch nichts mit „Waldbrennen“ zu tun hat, wie Janina Kamińska, *Grody wczesnośredniowieczne*, S. 178, vermutet.

39) Stanisław Arnold, *Władztwo biskupie na grodzie wolborskim w w. XIII*. [Die bischöfliche Herrschaft auf der Burg Wolborz im 13. Jh.] Warszawa [Warschau] 1921.

40) M. Niwiński, *Opactwo Cystersów w Wąchocku*. [Die Zisterzienserabtei in Wąchock.] Kraków [Krakau] 1930.

41) Józef Mitkowski, *Początki klasztoru Cystersów w Sulejowie*. [Die Anfänge des Zisterzienserklosters in Sulejow.] Poznań [Posen] 1949.

42) Jerzy Masłowski, *Kolonizacja wiejska na prawie niemieckiem*. [Die dörfliche Kolonisation zu deutschem Recht.] Poznań [Posen] 1937.

43) Jan Wareżak, *Rozwój uposażenia arcybiskupstwa gnieźnieńskiego w średniowieczu*. [Die Entwicklung der Ausstattung des Gnesener Erzbistums im Mittelalter.] Lwów [Lemberg] 1929.

44) Maksymilian Baruch, *Pabjanice, Rzgów i wsie okoliczne*. [Pabianice, Rzgów und umliegende Dörfer.] Warszawa [Warschau] 1903 und Pabjanice 1930.

45) Józef Mitkowski, *Początki klasztoru Cystersów*, S. 186 f.

46) Stanisław Arnold, *Władztwo biskupie*, S. 81 ff.

47) s. Anm. 40.

48) s. Anm. 44.

49) Da die Arbeiten von Baruch nicht greifbar waren, ist die diesbezügliche Überprüfung auf Grund von Zygmunt Wojciechowski, *Momenty terytorialne organizacji grodowej* [Territoriale Momente der Burgorganisation], Lwów

Kamińska — und das ist der siedlungsgeschichtliche Beitrag der Bodenfunde — etwa ein Drittel zusätzlich durch vorgeschichtliche Funde belegt. Nur wenige Funde betreffen Ortschaften, die nicht schon durch die historischen Quellen erfaßt wären.

Wenn damit auch die Zuverlässigkeit des frühmittelalterlichen Siedlungsbildes von Kamińska in gewissem Grade wieder aufgewertet wird, so hat sich doch der Nutzwert der vorgeschichtlichen Forschung in dieser Hinsicht als noch recht gering erwiesen. Immerhin bleibt das Verdienst von Kamińska bestehen, als erste für den Lodzer Raum die Verbindung zwischen frühmittelalterlicher Burg und Siedlungsgauen in großen Zügen dargelegt und kartographisch veranschaulicht zu haben. Sie hat auch den Einfluß der Bodengüte auf die mittelalterliche Verbreitung der Siedlung, besonders auf ihre Verdichtungsgebiete, erkannt. Fast möchte man die Frage stellen: Wäre eine gute Karte der Bodengüte einstweilen nicht immer noch die bestmögliche Karte der frühmittelalterlichen Besiedlung?

Besonders wird man es — trotz aller wohl zeitbedingten Druckfehler und Flüchtigkeiten — Frau Kamińska zu danken wissen, daß sie eine so materialreiche Kompilation vorgelegt hat, die sie in den verschiedensten Ebenen zu einem Gesamtbild zusammenzufügen bemüht ist. In dieser Hinsicht bedeutet ihre Arbeit sicherlich einen ausgesprochenen Fortschritt. Doch der entscheidende Durchbruch durch die Mauer des Schweigens der Quellen, die etwa im 14. Jh. beginnt, ist ihr nicht gelungen. Wohl die meisten ihrer fesselnden Schlußfolgerungen hätten — vermutlich sogar besser — ohne den von allzu zahlreichen Fehlerquellen belasteten siedlungshistorischen Aufwand gezogen werden können, vielleicht schon aus der südpreußischen Karte von Gilly, am sichersten aber aus einer Karte des Siedlungsstandes von etwa 1420. So traten z. B. schon auf der Karte des Berichterstatters für den engeren Lodzer Raum die wichtigsten Siedlungsgaue mit aller Deutlichkeit hervor.⁵⁰

In Prof. Dr. Stanisław Zajaczkowski, der sich schon vor dem Kriege in Wilna einen Namen als Mediävist gemacht hatte und seit 1945 an der Lodzer Universität tätig ist, wo er als Leiter des Instituts für mittelalterliche Geschichte wirkt, hat der zentralpolnische Raum zum ersten Male einen Gelehrten gewonnen, der sich hauptamtlich mit einigen Schülern für die Erforschung des mittelalterlichen Siedlungsbildes einsetzt.⁵¹ Seit dem Jahre 1954 hören wir, daß er eine erschöpfende Darstellung dieses Themas für den Lodzer Raum vorbereitet, die bereits 1961 als abgeschlossen bezeichnet wurde und unter dem Titel „Die Entwicklung des Siedlungswesens im Lentschützer und Sieradzer Land bis ins 16. Jahrhundert“ im Druck sein soll. Dazu ist als ergänzende Materialsammlung ein „Historisch-geographisches Wörterbuch des Lentschützer und Sieradzer Landes“ von über 1000 Seiten vorgesehen, das ebenfalls praktisch vor der Veröffentlichung [Lemberg] 1924, vorgenommen worden, der S. 39 f. die Angaben Baruchs zusammenstellt.

50) O. Kossmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, Karte 1 und S. 21 ff.

51) vgl. die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Themen gewidmete Festschrift für Prof. Stanisław Zajaczkowski, die auch einen Überblick über seine wissenschaftliche Vergangenheit bringt, = Rocznik Łódzki IV (1961).

chung steht. Diese Arbeiten fügen sich zwanglos in den Rahmen der Vorbereitung eines neuen „Geographischen Wörterbuches“ für ganz Polen, das die Tradition des bekannten polnischen „Słownik Geograficzny“ aus dem vorigen Jahrhundert aufgreift und fortsetzen wird. Diese Publikationen, die nicht zuletzt von der Sorge um die Erhaltung der nationalen geistigen Substanz bestimmt sein dürften, werden zweifellos von weittragender Bedeutung sein, die über die rein wissenschaftliche Sphäre hinausreichen wird. Ferner ist, für den Regionalforscher vielleicht die sympathischste Planung, der Druck eines eigenen „Codex diplomaticus“ für das Lentschützer und Sieradzer Land vorgesehen, dessen Vorbereitung in denselben Händen liegt.⁵² Noch ist es in Polen möglich, neue wesentliche Quellen für die mittelalterliche Periode aufzufinden, die bisher nicht veröffentlicht worden sind. Weiter unten wird ein solcher Großfund für das Sulejower Kloster an der Pilica zur Sprache kommen. Auch die Archive des Leslauer Bistums und andere dürften immer noch eine bisher nicht ausgeschöpfte Fundgrube darstellen.

Zajączkowski, der spiritus rector dieses Forschungssektors, betrachtet nach eigener Darstellung folgende Themen als vordringlich:

1. die mittelalterliche Besiedlung des Raumes;
2. die sehr wahrscheinliche Existenz eines einheitlichen Stammesgebietes im Lentschützer und Sieradzer Land;
3. die „erneute“ Bearbeitung der deutschrechtlichen Siedlung, was schon durch die neuentdeckten Quellen erforderlich werde; damit verbunden die Erforschung des Kleinadels und des vordeutschrechtlichen Städtewesens (Lentschütz, Sieradz, Sulejow, Inowłodz);
4. die Erforschung der Anfänge des Großgrundbesitzes.

Im Rahmen dieses Gesamtprogramms stehen ferner die angekündigte Dissertation über die Dorfformen des Mittelalters im Lentschützer und Sieradzer Raum von S. Wojtkowiak und eine weitere Dissertation von St. Zajączkowski (jun.) über den mittelalterlichen Grundbesitz des Lentschützer und Sieradzer Adels.

Inzwischen hat St. Zajączkowski (sen.) als Vorfrucht seiner großen Arbeiten mehrere Abhandlungen und Essays veröffentlicht, die bereits jetzt einen Einblick in seine Arbeitsweise und seine grundsätzlichen Auffassungen gewähren. Hier sei zunächst auf seine „Studien über die territoriale Formung des Lentschützer und Sieradzer Landes“ hingewiesen.⁵³ Zajączkowski kommt darin zu dem zunächst überraschenden Ergebnis, daß es die historischen Stämme der Lentschützer und Sieradzer („Łęczycanie“ und „Sieradzanie“), wie sie die romantische polnische Historiographie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, vor allem der jetzt in Jahrhundertfeiern gerühmte J. Lelewel, aus der Existenz der beiden mittelalterlichen Fürstentümer gleichen Namens erschlossen hatte, nie gegeben habe. Nach der Zerstörung jener Legende, die bekanntlich in alle Schulbücher Eingang gefunden hat, äußerte er kurz darauf die Vermutung — die er jetzt be-

52) Über diese Planungen unterrichtet u. a. ein Bericht über „Die Thematik der letzten Forschungen zur Dorfgeschichte im Lodzer Forschungszentrum“, in: Rocznik Łódzki V (1962), S. 222 ff.

53) Stanisław Zajączkowski, Studia nad terytorialnym formowaniem ziemi Łęczyckiej i Sieradzkiej. Łódź [Lodz] 1951.

reits als Hypothese vertritt —, daß dieser zentralpolnische Raum einst das Wohngebiet eines einzigen Stammes gewesen sei. Es handle sich hier um eine alte früh- und vorgeschichtliche Territorialeinheit, deren Umfang man hypothetisch aus der Gnesener Bulle vom Jahre 1136 herauslesen könne. Dort würden nämlich die Kastellaneien dieses Großlentschützer Gebietes, als dessen Kerngebiet Zajączkowski den zentralen alten Siedlungsraum um Lentschütz betrachtet, „gewissermaßen in einem Atemzuge“ genannt, nämlich Sieradz, Spicymir, Malogost, Rozprza, Lentschütz, Wolborz, Zarnow und Skrzywno. An anderer Stelle der Bulle würden ebenso geschlossen die alten großpolnischen Kastellaneien aufgezählt: Gnesen, Ostrow, Lekno, Nakel, Lond, Kalisch, Czestram und Ruda. Die Großlentschützer Territorialeinheit soll noch aus der Stammeszeit herrühren und dem Stammesgebiet der „Verizane“ des Bayrischen Geographen entsprechen, womit Zajączkowski den Vorstellungen von Tymieniecki folgt. Der *ducatus syradiensis* sei erst spät durch Abspaltung vom Lentschützer Gebiet in den Jahren 1260/64 auf rein dynastischer Grundlage entstanden. Schon wenige Jahrzehnte später seien die beiden neuen Fürstentümer Sieradz und Lentschütz durch Władysław Łokietek in den Gesamtverband Polens zurückgeführt worden. Die beiden Fürstentümer seien dann, als Länder (*terrae*, „ziemie“) oder auch als Wojewodschaften bezeichnet, im gesamtpolnischen Staatsverband aufgegangen und entsprechen in ihrem Umfange etwa dem Gebiet der jetzigen Wojewodschaft Lodz.

Bei aller Zustimmung zur frühgeschichtlichen Einheit des ganzen Gebiets in einer gewissen Spätphase seiner damaligen Entwicklung wird man doch, besonders für die älteren frühgeschichtlichen Zeitabschnitte, auch an eine Untergliederung des immerhin recht umfangreichen Territoriums in kleinere Einheiten denken, die gewiß stammverwandt, jedoch in manchen Eigenarten und zumindest in ihren Wohngebieten recht deutlich voneinander geschieden waren. Insbesondere stellt neben dem Lentschützer Siedlungsgau auch der Sieradzer eine verhältnismäßig gewichtige Einheit dar, die ihrerseits offensichtlich in engem geographischem Kontakt mit dem Kalischer Gau gestanden hat. Dazu kommt, daß dieser Raum, wenn schon die politische Gliederung wegfallen sollte, immer noch in die beiden Erzdiakonate Lentschütz und Uniejow-Spicymir geteilt bleibt, deren gegenseitige Abgrenzung derjenigen der beiden Fürstentümer auf einer langen Strecke folgt und mit alten Kastellaneigrenzen von Sieradz, Spicymir einerseits und Lentschütz, Wolborz andererseits identifiziert wird.⁵⁴ Dieselbe Tradition, die Zajączkowski in der politischen Ebene beseitigt hat, lebt also in der kirchlichen weiter. Im Sinne der allgemeinen Annahme, daß sich kirchliche Territorialgrenzen älteren politischen Gliederungen anpassen, hatte sich seinerzeit schon St. Arnold für eine Existenz der beiden Stämme entschieden.⁵⁵ An diesen Voraussetzungen hat sich eigentlich durch die hier behandelte Arbeit wenig geändert. Man wird auch feststellen müssen, daß auf historisch-geographischer Grundlage — man betrachte etwa die Karten von Kamińska — der

54) Stanisław Arnold, Terytorja plemienne w ustroju administracyjnym Polski Piastowskiej. [Die Stammesterritorien in der Verwaltungsgliederung des piastischen Polen.] In: Prace Komisji dla Atlasu Hist. Polski, PAU, Kraków [Krakau] 1927. S. 50 ff.

55) Stanisław Zajączkowski, Studia, S. 13 f.

Boden für zwei Stämme in Zentralpolen einigermaßen gegeben war. Es reicht allenfalls für einen Lentschützer und einen schwächer ausgebildeten Sieradzler Verband, die in enger Verwandtschaft miteinander gestanden haben dürften und bald als Untergliederungen in eine größere Einheit im Sinne von Zajączkowski aufgegangen sein mögen.

Zajączkowski ist auf alte Territorialgliederungen und frühe Siedlungsbewegungen noch einmal in einer Abhandlung über das „Opole von Chropy“ zurückgekommen.⁵⁶ Aus der Konfiguration von Kastellaneien und „opole“ seien nach seiner Meinung Rückschlüsse auf den zurückgelegten Siedlungsweg möglich. Ein so unmittelbarer Zusammenhang zwischen diesen Territorien und dem Siedlungsgang scheint mir jedoch fraglich. In der Frühzeit paßte sich die Siedlung in erster Linie den Bodengegebenheiten an, was allein schon den Siedlungsgang selbst verwischen und unkenntlich machen mußte. Andererseits ist die ethnische Verbindung der Gebiete von Sieradz und Lentschütz mit Großpolen und der Kastellanei von Lentschütz mit Kujawien — was freilich erst volkskundlich, linguistisch usw. zu erweisen wäre — beinahe selbstverständlich, wie auch das Eindringen überzähliger Siedler aus den Siedlungsgauen in ihr jeweiliges Heidehinterland. Allenfalls läßt meines Erachtens die geographische Gestalt der Erzdiakonate und der daraus erschlossenen Kastellaneigrenzen den Schluß zu, daß die politische wie kirchliche Eroberung, nicht Besiedlung, die dann zur piastischen Neugliederung in Kastellaneien und Erzdiakonate führte, von Norden und Nordwesten, vom großen Urstromtal her eingedrungen ist. Denn dort liegen Lentschütz und Spycymir; das erste dazu reichlich exzentrisch als Sitz von Kastellanei und Erzdiakonats. Ebenso exzentrisch als Sitz seines Erzdiakonats liegt Spycymir-Uniejow. Selbst das später an Bedeutung gewinnende Sieradz, das zum politischen Hauptort des alten Uniejower Erzdiakonatsgebietes aufsteigt, liegt noch reichlich exzentrisch in seinem Bereich und ebenfalls an der mit Großpolen und dem Westen verbindenden Wasserstraße der Warthe.

Eine Karte der Zehntempfänger, die freilich diese Räume nicht vollständig umfaßt⁵⁷, läßt übrigens beide Erzdiakonate deutlich hervortreten, dazu auch die Unterteilungen jenes Spycymir-Uniejower Gebietes, wie sie aus der Gnesener Bulle dank der Aufzählung der Burgplätze Spycymir, Sieradz und Rozprza hindurchschimmern. Dabei ergibt sich eine kleine Abweichung gegenüber der Grenzziehung von Arnold und Zajączkowski. Arnold zog die Südgrenze der Kastellanei Spycymir weiter nördlich, weil er hier den Ort Lichawa einer Urkunde aus dem Jahre 1285 suchte, der in Wirklichkeit bei Wolborz liegt.⁵⁸ Zajączkowski wiederum hat Iwonie auf Grund neuerer Quellen zu Sieradz geschlagen.⁵⁹

56) Stanisław Zajączkowski, *Opole Chropkie; przyczynek do genezy dawnych dóbr pabianickich kapituły krakowskiej*. [Das „opole“ von Chropy, ein Beitrag zur Entstehung der einstigen Pabianicer Güter des Krakauer Domstiftes.] In: *Rocznik Łódzki* V (1962), S. 131—154.

57) O. Kossmann, *Die deutschrechtliche Siedlung in Polen*, Karte 4, wo sich das Gebiet von Spycymir durch braune Farbe anzeigt, während in der alten Waldheide um Szadek bereits die Neubruchszehnten des Erzbischofs den Ton angeben.

58) s. Anm. 54.

59) s. Anm. 53.

Darüber hinaus zeigt die Karte, daß ein offenbar noch älterer Lentschützer Bereich, als man ihn bisher kannte, weit in das Arnoldsche Erzdiakonat von Uniejow hineinreicht. So zehntet noch der ganze, verhältnismäßig alte Siedlungsgau von Lutomiensk zu beiden Seiten des oberen Ner, etwa von Baldrichow flußaufwärts, an das Lentschützer Stift. Hier folgt also die bisher bekannte Erzdiakonatsgrenze offenbar nicht der alten Kastellaneigrenze, sondern einer späteren politischen Grenze, die derjenigen des Sieradzer Fürstentums aus dem 13. Jh. entspricht, mit dem Flußlauf selbst zusammenfällt und damit den dortigen älteren Siedlungsgau zerschneidet. Die politische Territorialgrenze von Sieradz setzt sich von hier südostwärts quer durch die Kastellanei Wolborz fort, die längs der Wolbórka in zwei Teile zerschnitten wird, wobei freilich die Masse der Siedlungen hier wie am Nerabschnitt ins Sieradzer Gebiet fällt. Die Erzdiakonatsgrenze folgt indessen dieser politischen Linie auf dem Wolborzer Gebiet nicht; sie bleibt vielmehr dort in Übereinstimmung mit dem Lentschützer Stiftszehnten. Sie dürfte demnach in diesem ihrem südöstlichen Abschnitt in der Tat die alten Kastellaneigrenzen zwischen Sieradz einerseits und Rozprza-Wolborz andererseits bewahrt haben.

Auf diese Weise ließe sich auf Grund der Karte der Zehntempfänger auch im Lodzer Raum eine bessere Übereinstimmung zwischen den Erzdiakonatsgrenzen und den Grenzen der Kastellaneien und Wohngäue feststellen. Für die alten „opole“ wäre freilich wohl überhaupt keine lineare Grenze zu suchen, da die einzelnen Wohngäue in frühester Zeit wahrscheinlich nur durch die breiten Gürtel der Zwischenstammesheiden geschieden waren.⁶⁰

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß schon Jan Długosz sich derselben zehntgeographischen Argumente bedient hat wie wir. So gibt er im „Liber beneficiorum“ aus dem Jahre 1470 seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß die Zehnteinkünfte eines *cancellarius Lanciencis* aus Dörfern des Sandomirer Landes (jenseits der Pilica, gleich südlich von Wolborz und Inowłodz) stammen. Er zieht daraus den Schluß, daß die Ländergrenzen einst anders waren: *accidere autem poterat, ut sortes ducatum et terrarum aliter fuerant, quoniam nunc limitatae et portio aliqualis terrae Sandomiriensis, quae a duce Lancienci tunc tenebatur, ad titulum principalem referabatur.*⁶¹ Übrigens gehörten zum dortigen Zehntbereich des *cancellarius Lanciencis* auch einige Dörfer nördlich der Pilica, so daß man auf ein *castrum cum apendiciis* (vielleicht Inowłodz?) schließen möchte, dessen Zehnt einst diese besondere Bestimmung erhielt. Zajączkowski hat diesen Hinweis von Długosz in seiner Studie⁶² nicht berücksichtigt, obwohl er als zusätzliches Argument für die — auch schon von Potkański vertretene — Auffassung herangezogen werden kann, wonach das einstige Lentschützer Fürstentum über die Pilica hinweggereicht habe.

Das altbesiedelte Gebiet von Lutomiensk am oberen Ner, das sich auf der lehmgigen Grundmoräne nördlich der Endmoränenzüge von Konstantynow, Wod-

60) vgl. Janina Kamińska, *Grody wczesnośredniowieczne*, S. 219.

61) Jan Długosz, *Liber beneficiorum dioecesis Cracoviensis*. Bd I, Cracoviae 1863. S. 505.

62) s. Anm. 53.

zierady, Szadek ausbreitet⁶³, grenzt im Osten an die ausgedehnten Pabianicer Besitzungen des Krakauer Domkapitels. Diese sind natürlich relativ günstig mit Quellenmaterial ausgestattet und sollen mit ihrem ältesten Kern auf ein rätselhaftes „opole“ von Chropy, das auch als Kastellanei bezeichnet wird, zurückgehen. Kein Wunder, daß dieses Gebiet schon verhältnismäßig früh das Interesse auf sich gelenkt hat. Die beiden Monographien des Privatgelehrten M. B a r u c h⁶⁴ sind freilich außerhalb Polens wohl völlig unbekannt geblieben. Dasselbe Gebiet ist dann vom Berichterstatter im Rahmen seiner „Deutschrechtlichen Siedlung“ behandelt worden.⁶⁵ Z a j ą c z k o w s k i hat im vorigen Jahr, auf diesen Bearbeitungen fußend, das „Opole von Chropy“ einer erneuten Untersuchung unterzogen und es in den breiteren Rahmen der frühgeschichtlichen Organisation des zentralpolnischen Raumes zu stellen versucht.⁶⁶ Angesichts des Milleniums des polnischen Staates und der polnischen Kirche verlockte das auf den ersten Blick vielleicht provinziell anmutende Thema zu einer erneuten Analyse, um auf dieser Basis recht weitgehende Schlüsse auch über die frühesten Siedlungsbewegungen in Zentralpolen zu ziehen.⁶⁷ Das „opole“, vielleicht mit Umland (etwa um oder an einer Burg) oder mit Nachbarschaft zu übersetzen, gilt heute noch als die älteste, historisch nachweisbare Territorialeinheit im polnischen Raum.⁶⁸

Das Ergebnis der neuen Untersuchung der *provincia chropensium* durch Zajązkowski kann bei aller Subtilität der Argumente nicht recht befriedigen. Ihr im Vergleich zu den benachbarten Territorien mikroskopischer Umfang, der jetzt auch bei Zajązkowski, nach Eliminierung aller später erworbenen Besitzungen, etwa auf das Territorium der Kirchgemeinde Pabianice zusammenschmilzt, Unklarheiten in ihrer Bezeichnung — es gibt hier heute keinen Ort Chropy — sowie das Fehlen sicherer Nachweise für eine öffentlich-rechtliche Rolle dieser *provincia*, wie sie z. B. bei Wolborz, einem benachbarten bischöflichen Besitztum, so eindeutig sind⁶⁹, all dies mahnt zur Vorsicht. Vielleicht war der Terminus *provincia*, der die Forschung fasziniert hat, hier nur die Bezeichnung eines Stiftsbesitzes, der von einem Zentrum Chropy aus verwaltet wurde. Genauso, wie seine späteren Bezeichnungen als *castellatura* und noch später als „Grafschaft“ auf das private Besitztum des Krakauer Domkapitels bezogen werden.

Es sei hier auch die Vermutung wiederholt⁷⁰, daß vielleicht doch das am Ner etwa 40 km unterhalb von Pabianice gelegene Dorf Chrapy oder Chropy, das noch dazu bis 1419 tatsächlich im Besitz desselben Domstiftes war, als das gesuchte namengebende Verwaltungszentrum einiger zerstreuter Stiftsgüter in Betracht zu ziehen ist. Der Herausgeber des Urkundenbuches der Krakauer Kathedrale,

63) vgl. O. K o s s m a n n, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, Karte 1.

64) vgl. Anm. 44.

65) O. K o s s m a n n, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 134—147. Dort auch die Unterlagen für die meisten hier behandelten Details.

66) s. Anm. 56.

67) vgl. oben S. 282.

68) Historia Polski. Bd I, T. 1. S. 126—131.

69) s. Anm. 39.

70) O. K o s s m a n n, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 137, Anm. 119.

der bekannte Historiker Franciszek Piekosiński, hatte diese Identifizierung seinerzeit ja nur deshalb verneint, weil „wir in dem ganzen Raum zwischen Chropy und den Pabianicer Gütern auf kein Dorf stoßen, das zum Krakauer Kapitel gehörte“.⁷¹ Tatsächlich aber liegen zwischen dem Dorf Chropy und den Pabianicer Gütern einige ehemalige Kapitelsdörfer (Rąbień und Dzierzanów), die erst im Jahre 1419 gleichzeitig mit Chropy und zwei weiteren Ortschaften gegen andere, unmittelbar an die Pabianicer Güter anstoßende Dörfer eingetauscht wurden — doch wohl der Arrondierung wegen.⁷² Rąbień nähert sich dabei vom Nordwesten her bis auf etwa 4 km dem Pabianicer Altbesitz.⁷³

Was Kalno anbelangt, das schon bisher als Kern des östlichen Pabianicer Gutsbereichs gilt, so gehörte es sicherlich nicht zum ursprünglichen „Chropy“. Das Dokument aus dem Ausgang des 12. Jhs. spricht nämlich ausdrücklich von *in chropis et kalno*.⁷⁴ Hier drängt sich nun die Frage auf, die freilich bisher noch nicht gestellt wurde: sollte der Kern der Pabianicer Besitzungen nicht überhaupt eher in *kalno* und dem, was dazu gehörte, gesucht werden? Angrenzend an Kalno, unmittelbar südlich von Lodz, liegt noch heute ein Ort namens Grodzisko. Hier, vielleicht sogar noch im Namensbereich von Kalno gelegen, befand sich also zu jener Zeit auch eine Burg.⁷⁵ Heute vegetiert nahebei das aus dem 15. Jh. stammende Städtchen Rzgów. Geographisch schiene eine solche Lösung des Komplexes Chropy sehr naheliegend. Dann bliebe die Bezeichnung *chropensium provincia* auf die zerstreuten Dörfer (entsprechend den *singulis villis eorundem* vom Jahre 1251) im Norden des Lutomiersker Altlandes beschränkt, die dann 1419 abgestoßen wurden. Ab 1286 treten die späteren Pabianicer Güter — zum ersten Male mit einer Benennung aus ihrem eigenen Bereich — als Kastellanei Piątkowisko in Erscheinung.

Obwohl in der Auffassung über die allmähliche Ausweitung des Pabianicer Besitztums zwischen Zajączkowski und den Darlegungen des Berichterstatters in der „Deutschrechtlichen Siedlung“ keine Unterschiede bestehen, ist Zajączkowski in einem bestimmten Detail mit der Beweisführung aus dem Zehntbild nicht einverstanden.⁷⁶ Da dem eine methodische Überlegung zugrunde liegt, die für die siedlungsgeschichtliche Auswertung des Zehntbildes wichtig erscheint, sei hier noch einmal kurz darauf eingegangen: Der Erzbischof mußte um diese Zeit und

71) Kodeks dyplomatyczny katedry krakowskiej ś. Wacława. Hrsg. von Franciszek Piekosiński. Bd 1, Kraków [Krakau] 1874. S. 9.

72) O. Kossmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 134 f. und Anm. 111, ebenda.

73) vgl. Zygmunt Wojciechowski, Momenty terytorjalne, S. 42.

74) O. Kossmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 136.

75) Trotz Anm. 31 bei Stanisław Zajączkowski, Opole Chropskie, ist meines Erachtens daran festzuhalten, daß das adlige Kalinko gegenüber dem Stiftsdorf Kalno als die ältere Siedlung erscheint. Kalinko hat einen Gutshof, während Kalno eine große, rein bäuerliche deutschrechtliche Anlage ist, die ihren Namen von den „kalno“ genannten Stiftswäldern, in denen es angelegt wurde, erhielt. Vielleicht hat auch die alte Burg von Grodzisko zu diesem Namensbereich gehört: die Urkunde aus dem 12. Jh. sollte immerhin aus diesem kleinen Raum den wichtigsten Platz namentlich hervorgehoben haben.

76) Stanisław Zajączkowski, Opole Chropskie, S. 133.

in dieser Gegend bei der Neuausstattung von Kirchen häufig auf den Neubruchszehnt zurückgreifen, waren doch die anderen Ortszehnte bereits vergriffen. Der Neubruchszehnt zweier bestimmter Orte, die er in der Mitte des 14. Jhs. einer neuen Kirche zuwies, hätte ihm nun aber nicht zugestanden, wenn die beiden Orte zum Altbesitz des Stiftes gehört hätten. Dort wäre nämlich um diese Zeit noch allein das Lentschützer Stift zehntberechtigt gewesen, da das alte, territorial bezogene Zehntrecht der Stiftskirchen in den dortigen Kapitelsbesitzungen erst gegen 1400 aufgehoben wurde⁷⁷, wie auch die Praxis bestätigt.⁷⁸

Insgesamt kann die nochmalige historische Analyse des „Opole von Chropy“ durch Zajązkowski als erneute Bestätigung dafür aufgefaßt werden, daß dieses Besitztum des Krakauer Domkapitels ursprünglich sehr klein war, jedenfalls wesentlich kleiner als es zur Zeit der preußischen Säkularisierung am Ende des 18. Jhs. erscheint, und daß es außerdem nur dünn besiedelt war. Widerspricht aber nicht schon dieser letzte Umstand den Vorstellungen, die wir von einem „opole“ landläufig haben, nämlich, daß es eine größere Feldlandschaft, ein Verdichtungsgebiet frühmittelalterlicher Siedlung in sich birgt. Wenn wir das „opole“ Chropy auf unserer Karte der Landschaftsgliederung⁷⁹ unterbringen wollten, wäre es dort erst im Anschluß an das Siedlungsgebiet von Lutomiersk, ostwärts von diesem, zu suchen. Es fällt also bereits in seine Waldumrahmung. Die mehr oder weniger zusammenhängende Feldmark von Lutomiersk schließt nämlich bereits mit den beiden Endmoränenbögen ab, auf deren einem die älteste Kirche dieses Gebietes in Gorka (= Berg) ragt. Der Pabianicer Altbesitz liegt ostwärts davon, im Vorland dieser Endmoräne. Sein fruchtbarster Kern erstreckt sich zwischen Ner und Dobrzyńka, also etwa zwischen Pabianice und Rzgów-Kalno.

Wenn es in dieser Gegend überhaupt je einen alten Siedlungskern von Belang gegeben hat, so könnte es nur jenes dichter besiedelte Lutomiersker Gebiet gewesen sein mit dem Mittelpunkt etwa in Szydłow-Jerwonice, wo vor kurzem ein Ringwall entdeckt wurde.⁸⁰ Insgesamt sind die Pabianicer Besitzungen demnach als ein Abschnitt jenes großen Heidegebietes aufzufassen, das sich elliptisch um das Gebiet von Lutomiersk schloß. Als Niemandsland kam es in die Verfügungsgewalt der Fürsten, die es in großen Stücken an ihre Getreuen vergaben: an das Krakauer Domkapitel im Norden und Osten (Chropy und Kalno), an das Zisterzienserkloster Sulejów im Nordwesten (Baldrichow-Puczniów). Einige Abschnitte behielten sie für sich, wie den von Szadek im Süden, wo sie noch im 13. Jh. eine Stadt anlegten.

In einer früheren Arbeit, bisher wohl der bedeutendsten zur Siedlungsgeschichte des zentralpolnischen Raumes aus der Feder von St. Zajączkowski, über „Die Anfänge der Lentschützer Kollegiatkirche“ mit dem Untertitel „Beitrag zur Geschichte des Siedlungswesens im Lentschützer Land“⁸¹ nimmt Zającz-

77) O. Kossmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 55—67, dazu S. 42 f.

78) ebenda, S. 142 ff.

79) O. Kossmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen. Karte 1.

80) Stanisław Zajączkowski, Opole Chropkie, S. 154.

81) Stanisław Zajączkowski, Początki kolegiaty łączyckiej. Przyczynek do dziejów osadnictwa ziemi łączyckiej. In: Roczn. Hist. 24 (1958).

kowski meinen methodischen Grundgedanken auf, mit Hilfe der *decima*, und zwar nicht wie bisher nach der Art ihrer Entrichtung, sondern nach ihrem Empfänger, das Dunkel der frühgeschichtlichen Siedlung in Polen endlich zu durchdringen.⁸² Der seinerzeitige Versuch des Berichterstatters ging dahin, in Ergänzung der bisherigen siedlungsgeschichtlichen Hilfsmittel ein Kriterium zu finden, das womöglich alle Dörfer erfaßt und es gestatten würde, zusätzliche Schlüsse über ihr Alter zu ziehen. Solche Kriterien sind in der Siedlungsgeschichte geläufig, z. B. die Ortsnamen. Die in die Toponomastik gesetzten Hoffnungen sind zwar auch in Polen, trotz vielfacher großzügiger Versuche, besonders von Tadeusz Wojciechowski, nicht im erhofften Maße in Erfüllung gegangen.⁸³ Trotzdem ist manche dabei gewonnene Erkenntnis bestehen geblieben und in den festen Bestand der siedlungsgeschichtlichen Methoden eingegangen. Ein anderer ähnlicher Versuch stellte die Siedlungsform in den Mittelpunkt, ein weiterer die Flurform. Es hat auch schon chemische Methoden gegeben, denen vielleicht angesichts der raschen Entwicklung der Technik die Zukunft gehört. Sie alle haben uns den einen oder anderen Schritt weitergebracht, zumindest aber ungemein anregend gewirkt, so daß man wohl sagen könnte, ohne diese Beflügelung des Forschergeistes wären die meisten Siedlungsarbeiten, die häufig etwas einseitig sind, ungeschrieben geblieben.

Das „*Liber beneficiorum*“ von Łaski⁸⁴ bietet für den zentralpolnischen Raum ein genaues Zehntbild, freilich erst aus dem Anfang des 16. Jhs. Für jedes Dorf wird auch der Zehntempfänger genannt. Da beobachtet werden konnte, daß ein Wechsel des Zehntempfängers in spätmittelalterlicher Zeit eher zu den Ausnahmen gehört, die dazu in vielen Fällen quellenmäßig erfaßt werden können, erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß dieses Zehntempfängerbild eine aus dem frühen Mittelalter überkommene einmalige Urkunde darstellt, an deren Entzifferung es lohnen müßte zu arbeiten.

Der einfachste Fall wäre es natürlich, wenn etwa für eine bestimmte kirchliche Institution nur eine einzige Zehntzuweisung, zeitlich fixiert, z. B. für das Jahr 1190, anzusetzen wäre, die dazu keinerlei nachträgliche Änderungen erfahren hätte. Dann wären alle für die betreffende Institution noch um das Jahr 1500 zehntenden Ortschaften für das Stiftungsjahr 1190 nachgewiesen. In der Praxis wird es aber zumeist darauf ankommen, neben der Bestimmung des Zeitpunktes der ersten Verleihung die weiteren Veränderungen zu erfassen, mit anderen Worten: den Altzehnt einer Institution vom später dazugekommenen Neuzeht zu unterscheiden. Die Bemühungen um diese Unterscheidung mit der Ausbreitung des gesamten historischen Materials nahmen seinerzeit einen breiten Raum in meinem Buch über die „Deutschrechtliche Siedlung“ ein. Zajaczkowski kommentiert jedoch, die „Chronologie des Auftretens der einzelnen Siedlungen

82) O. K o s s m a n n, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, wo nach allgemeiner methodischer Darlegung, S. 37—73, die praktische Verwendbarkeit dieses Grundgedankens in einer siedlungsgeschichtlichen Analyse untersucht wird.

83) vgl. Franciszek B u j a k, Studja nad osadnictwem Małopolski. [Studien über das Siedlungswesen Kleinpolens.] Kraków [Krakau] 1905.

84) Hrsg. von Jan Ł u k o w s k i. Bd I u. II, Gnesen 1880/81.

in den historischen Quellen“ sei nicht berücksichtigt, dazu wohl auch die Notwendigkeit verkannt worden, den Altzehnt vom Neuzehnt zu unterscheiden.⁸⁵

Auch hat der Referent die Zehntausstattung des Lentschützer Stiftes nicht als das Ergebnis eines einmaligen Aktes betrachtet: „Die Ausstattung ist gewiß nicht auf einmal in ihrem vollen Umfange geschehen, Einzelne Stiftsmitglieder sind anscheinend erst später hinzugekommen, nachdem der Hauptstamm bereits geschaffen war.“⁸⁶ Er hat sich jedoch im Rahmen seiner Arbeit, die in erster Linie der um die Mitte des 13. Jhs. beginnenden deutschrechtlichen Siedlung gewidmet war, bewußt mit der Feststellung begnügt, daß die Zehntverleihungen für die Stiftsmitglieder in eine sehr frühe Zeit, in das Ende des 12. Jhs. oder auch früher, fallen. „Eine nähere Zeitbestimmung ist hier nicht entscheidend.“⁸⁷ Entsprechend hatte bereits Karol Potkański in seiner berühmten Abhandlung über „Die Abtei auf der Lentschützer Burg“ die Verleihungen datiert, wobei er insbesondere auch die Erstaussattung des Lentschützer Scholasten in das Ende des 12. Jhs. verlegt.⁸⁸

In dieser Sonderfrage hat sich auch Zajączkowski schließlich dahin ausgesprochen, daß die Ausstattung des Stiftes wie der einzelnen Prälaten tatsächlich in jene Zeit falle. Nur die Ausstattung des Scholasten, in der Hauptsache der Zehnt von den Wolborzer Burgdörfern, sei in eine um mehrere Jahrzehnte spätere Zeit zu verlegen. Das wäre annehmbar, leider ist aber die diesbezügliche Argumentierung nicht überzeugend. Das „späte“ urkundliche Auftauchen eines Lentschützer Scholasten im Jahre 1232 besagt wenig, da selbst der Propst erst 1210 und der Dekan oder Erzdiakon 1221 genannt werden.⁸⁹ Mit der Urkunde von 1232⁹⁰ wird übrigens gerade eine Zehntfrage zwischen dem Lentschützer Scholasten und dem Kloster Sulejow entschieden, die wohl nicht eben entstanden war, sondern erst in diesem Jahre geregelt werden konnte, als bei der Einweihung der neuen Klosterkirche alle hierzu notwendigen Persönlichkeiten, einschließlich des Erzbischofs von Gnesen, beisammen waren.

Als zweites und wesentlichstes Argument führt Zajączkowski an, daß die Zehntgebiete des Scholasten, meist im Bereich der Lodzer Urwälder gelegen, erst im Beginn des 13. Jhs. so weit in ihrer Besiedlung fortgeschritten gewesen wären, daß eine Zehntverleihung eben erst dann — und nicht etwa einige Jahrzehnte früher — für den Unterhalt des Amtes eines Scholasten in Frage kam. Eine schon deshalb zweifelhafte Begründung, als es uns ja unmöglich ist, einen wesentlichen Unterschied in der Besiedlung jener Gebiete im Abstand einiger frühmittelalterlicher Jahrzehnte überhaupt zu fassen. Diese Differenz läge sozusagen „innerhalb der normalen Fehlerquellen“ einer diesbezüglichen siedlungsgeschichtlichen Untersuchung.

85) Stanisław Zajączkowski, Początki kolegiaty łączyckiej, S. 156.

86) O. Kossmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 51.

87) ebenda.

88) Karol Potkański, Opactwo na łączyckim grodzie. In: Rozprawy Akad. Umiej., H.-F. Abt., S. II, Bd 18, Kraków [Krakau] 1902, S. 142.

89) Stanisław Zajączkowski, Początki kolegiaty łączyckiej, S. 154, Anm. 32.

90) Józef Mitkowski, Początki klasztoru Cystersów, Urkunde 6, S. 319.

Immerhin hat schon die Gnesener Bulle vom Jahre 1136 den Burgzehnt von Wolborz, das schon damals unter den acht wichtigsten Plätzen Zentralpolens genannt wird, für erheblich genug gehalten, um den Gnesener Erzbischof in dessen Besitz zu bestätigen. Der Wolborzer Zehnt gehörte ja 1148 gar nicht mehr dem kujawischen Bischof, wie Zajączkowski meint⁹¹; er wird freilich bei der Verleihung hinzugezogen worden sein.

Das Siedlungsbild aus dem Jahre 1400 zeigt ferner, daß das Wolborzer Altlandgebiet zwar nicht dem Lentschützer an die Seite gestellt werden kann; immerhin hat es aber in frühhistorischer Zeit über zwei Ringwälle verfügt und tritt schon im 12. Jh. als Kastellanei in Erscheinung. Wenn der Lentschützer Dompropst um 1500 als reichster Zehntempfänger gegen 100 Zehntdörfer, der Scholast als am zweitbesten ausgestatteter Prälat, der in der Lentschützer Rangliste gleich nach dem Dekan folgte⁹², 45, der Kustos 23, das Dekanat zwölf und das Archidiaconat sieben Zehntorte besaßen, die Zajączkowski alle bis auf den Scholasten noch in das 12. Jh. verlegen will, warum sollte nicht die alte Kastellanei Wolborz mit den anderen Zehntgebieten des Scholasten imstande gewesen sein, die im 12. Jh. kaum mit der Hälfte anzusetzende Zahl des Zehntdörferbestandes, also die wenigen dann verbleibenden Altzehntdörfer des Scholasten, beizusteuern?

Mit derselben Begründung, wonach die erforderliche Siedlungsbasis noch gefehlt hätte, lehnt Zajączkowski eine Zugehörigkeit des „Opole von Chropy“, also der Krakauer Stiftsgüter am oberen Ner, zur Erstausrüstung des Dompropstes von Lentschütz ab, „weil es ja bekannt ist, daß das ‚opole‘ von Chropy im 12. Jh. ein schwach besiedeltes Gebiet war, dessen größten Reichtum seine Jagdgründe bildeten“.⁹³ Diese Ausnahme für „Chropy“ ist um so unwahrscheinlicher, als nebenan im Flußsystem des oberen Ner der Zehntanspruch des Domstiftes offenbar schon frühzeitig bestand und dort auch in dieser Hinsicht nicht von Zajączkowski angezweifelt wird. Sollten etwa nach Zajączkowski „schwach besiedelte Gebiete“ von der allgemeinen Zehntpflicht ausgenommen sein?

Diese Diskussion um den Zehnten des Scholasten erscheint jedoch beinahe überflüssig, jedenfalls für unsere engeren siedlungsgeschichtlichen Zwecke, wenn wir grundsätzlich aus der Geschichte der Domstifte belehrt werden, daß der gesamte Stiftsbesitz einschließlich des Zehnten ursprünglich eine Einheit war, aus der erst gegen Ende des 12. Jhs. sowohl in Polen als auch in Deutschland die einzelnen Präbenden ausgegliedert wurden, wobei ein Rest im Gemeinbesitz verblieb.⁹⁴ Schon bei St. Zachorowski heißt es eindeutig, daß „die erdrückende Mehrheit der Präbenden zweifellos aus dem älteren gemeinsamen Kapitelsbesitz entstanden sei“.⁹⁵ Der Siedlungsforscher wird also die chronolo-

91) Stanisław Zajączkowski, *Początki kolegiaty łączyckiej*, S. 163.

92) Tadeusz Silnicki, *Organizacja archidyaconatu w Polsce*. [Die Organisation des Erzdiakonats in Polen.] Lwów [Lemberg] 1927. S. 102.

93) Stanisław Zajączkowski, *Początki kolegiaty łączyckiej*, S. 159.

94) Stanisław Zachorowski, *Rozwój i ustrój kapituł polskich w wiekach średnich*. [Entwicklung und Organisation der polnischen Domkapitel im Mittelalter.] Kraków [Krakau] 1912. S. 133 ff.

95) ebenda, S. 136.

gische Differenzierung der einzelnen Präbenden vernachlässigen dürfen; ja, er tut sogar, wenn keine klaren Verhältnisse vorliegen, gut daran. Was das Lentschützer Kollegiatstift anbetrifft, wäre es demnach am besten zunächst einmal als eine Einheit aufzufassen, die einer einzigen Stiftungsphase entstammt und in das 12. Jh. zu verlegen wäre. Zweifellos würde Potkański im Sinne seiner Auffassung von der Kontinuität der Lentschützer Kirche sogar für das 11. Jh. plädieren. Die spätere Aufgliederung in Einzelpräbenden gegen Ende des 12. Jhs. dürfte wesentlich von praktischen Gesichtspunkten diktiert sein, darunter zur technischen Erleichterung der Einbringung des Zehnten, wie sie u. a. durch die geographische Aufgliederung der Wieluner Stiftspräbenden bestätigt wird.⁹⁶

Nach der so begründeten Streichung der Zehntorte des Scholasten und der Zehntorte des „Opole von Chropy“ sucht Zajączkowski nach weiteren Gesichtspunkten, um aus dem bekannten Zehntbestand für etwa 1500 alle jene Orte zu streichen, die später zur Erstaussstattung des Lentschützer Stiftes hinzugekommen sein mögen. Richtig ist dabei zweifellos der schon vorhin geschilderte Grundgedanke, wonach sich im Zehntbestande von 1500 jene ersten, zur Zeit der Stiftung verliehenen Zehntdörfer befinden müssen. Zajączkowski meint nun, daß u. a. vereinzelt gelegene Zehntdörfer oder Zehntdorfguppen des Stiftes gegenüber Zehntdorfhäufungen zurückzutreten hätten, die an sich auf alte Besitzkomplexe hindeuten, deren Zehnt geschlossen verliehen worden war. Gewiß, das hohe Alter solcher Besitzkomplexe ist durch die Zehntung an das Stift sehr wahrscheinlich gemacht. Es bleibt jedoch die Kardinalfrage, welche unter den Siedlungen innerhalb dieser Besitzkomplexe wohl die älteren sind. Hier müssen dann zusätzlich andere Kriterien hinzugezogen werden, besonders eben jene „Chronologie des Auftretens der einzelnen Siedlungen in den historischen Quellen“.⁹⁷

Für den alten Lodzer Gutsbezirk z. B., der schon als Schenkung des Fürsten an den kujawischen Bischof bis in die erste Hälfte des 12. Jhs. zurückgehen kann, jedenfalls als Besitzeinheit schon sehr lange bestanden haben dürfte, wird dieses sehr hohe Alter durch die Zehntung an den Lentschützer Scholasten — im Sinne der hier behandelten Zehntmethode — mehr oder weniger bestätigt. Erst aus der historischen Chronologie jedoch geht hervor, daß hier das Altdorf Lodz die Stammsiedlung ist, vor allem wohl sein Gutshof. Damit ist dann das für den Gutsbezirk als Ganzes angenommene hohe Alter auf den Ort Lodz selbst beziehbar.⁹⁸

Daß Zajączkowski alle Woladörfer streicht und auch sonst alle Siedlungen, deren Namen auf neuere Entstehung deuten, ist selbstverständlich.

Von den insgesamt 280 Dörfern, die um 1500 den Zehntbestand des Domstiftes ausmachen, verbleiben danach noch 170. Diese gehören seines Erachtens in das 12.

96) Ryszard R o s i n, Ziemia Wieluńska, S. 96.

97) Stanisław Z a j ą c z k o w s k i, Początki kolegiaty łączyckiej, S. 156.

98) Wenn Lodz damit als Altbesitz des Bischofs zu betrachten wäre, ergäbe sich daraus in Verbindung mit der Urkunde vom Jahre 1250 (Bolesław U l a n o w s k i, Dokumenty kujawskie i mazowieckie. [Dokumente aus Kujawien und Masowien.] In: Archiwum Komisji Historycznej, Bd IV, Kraków [Krakau] 1888. Nr. 13) ein beinahe zwingender Hinweis, Lodz zur Kastellanei Wolborz selbst zu rechnen.

Jh. und zur Erstaussstattung des Domstiftes. Daß sie nach der Streichung von „Chropy“ und des Zehntgebietes des Scholasten, die beide tief im Lodzer Urwald liegen, sich nun im Siedlungsalmland um Lentschütz konzentrieren, war unvermeidbar, wird aber von Zajązkowski als eine zusätzliche Bestätigung für seine Streichungen hervorgehoben. Zusammenfassend wäre daher zu sagen, daß der Grundgedanke zweifellos richtig ist: unter den 280 Dörfern des Zehntbestandes des Stiftes um 1500 müßten sich — von Ausnahmen abgesehen — auch die zuerst zugewiesenen Altzehntdörfer befinden. Im einzelnen bestehen jedoch, was die Eliminierung des Neuzehnten durch Zajązkowski anbelangt, erhebliche methodische Bedenken.

In diesem zehntgeschichtlichen Zusammenhange, in dem Lodz schließlich selbst, beinahe überraschend, als vermutlicher Bestandteil der alten Kastellanei Wolborz erscheint, sei noch einmal auf diese Kastellanei eingegangen. Sie liegt im Südosten von Lodz und verfügt als altes Besitztum der kujawischen Bischöfe über einen verhältnismäßig guten Quellenstand. Sie hat auch frühzeitig in einer Studie von St. Arnold eine monographische Bearbeitung gefunden^{98a}, die als der Ausgangspunkt der bekannten und heute wieder sehr aktuellen Abhandlung desselben Verfassers über die territoriale Gliederung Polens in der Stammes- und Piastenzzeit zu betrachten ist.^{98b}

Im Gegensatz zur vorhin behandelten „Kastellanei“ Chropy ist die Kastellanei Wolborz historisch eindeutig legitimiert. Sie erscheint sowohl unter den Burgplätzen der sog. Gnesener Bulle vom Jahre 1136 wie auch als *castrum Woiborcum omnibus suis appendiciis* in jener päpstlichen Urkunde vom Jahre 1148, die als die magna charta des kujawischen Bistums bezeichnet werden kann.^{98c}

Wir werden zwar nicht, mit Arnold, die Erwähnung der *vicinia de Wolborz et alia de Rozprza*, die im Jahre 1255 zusammengerufen werden, um die Grenzen der beiden Kastellaneien zu „zeigen“^{98d}, als einen Beweis dafür betrachten, daß Wolborz als *vicinia* im Sinne eines „opole“ aufzufassen ist; denn in diesem Kontext hat das Wort *vicinia* offensichtlich unmittelbar nichts mit jener alten, etwas mystischen Territorialeinheit zu tun. Es bezeichnet vielmehr nur eine Gruppe alter landeskundiger Männer aus der Nachbarschaft, wie sie auch sonst im mittelalterlichen Polen bei Grenzstreitigkeiten zu Rate gezogen wurden. Die angebliche urkundliche Gleichsetzung der beiden Kastellaneien Wolborz und Rozprza mit je einem „opole“ trifft also nicht zu. Wir werden vielmehr weiterhin annehmen dürfen, daß sich beide Kastellaneien jeweils sogar aus mehreren „opole“ zusammensetzten.

Die kompakte Lage der in der Lokationsbewilligung vom Jahre 1273 zur Siedlung freigegebenen fünf Ortschaften in der Nähe von Wolborz⁹⁹ betrachtete Ar-

98^a) Stanisław Arnold, *Władztwo biskupie na grodzie wolborskim w w. XIII*. [Die bischöfliche Herrschaft auf der Wolborzer Burg im 13. Jh.] In: *Hist. Abhandl. der Warschauer Wiss. Ges.*, I, 1, Warschau 1921/22.

98^b) Stanisław Arnold, *Terytorja plemienne*. [Die Stammesterritorien in der Verwaltungsgliederung des piastischen Polen.] In: *Prace kom. dla atlasu hist. Polski*, PAU, H. 2, Kraków [Krakau] 1927.

98^c) *Kod. dypl. Pol.* II, 1, S. 1 ff.

98^d) Bolesław Ulanowski, *Dokumenty kujawskie*, S. 188.

99) *Kod. dypl. Pol.* II, 1, Nr. 100.

nold als eine Bestätigung seiner Auffassung von Wolborz als einem geschlossenen „opole“. Der Text spricht jedoch genauer von *Wogbor cum villis sibi annexis, scilicet* (es folgen die fünf Ortsnamen) . . . *aliis villis castellanie de Wogbor nostra iura reddentibus*. Die Anzahl und Lage dieser „anderen Dörfer“ der Kastellanei bleibt also völlig offen. Außerdem bezog sich die Urkunde von 1273 nur auf den einen Teil der Kastellanei, der im Sieradzer Fürstentum lag, während der Lentschützer Anteil der Kastellanei unerwähnt bleibt. Erst später werden in einem Lokationsprivileg vom Jahre 1332 unter den im Lentschützer Fürstentum gelegenen Dörfern des Bischofs, die vollständig aufgezählt werden, fünf weitere Orte genannt, die eindeutig zur Kastellanei Wolborz gehören, außerdem wird u. a. zum ersten Male auch Lodz selbst genannt.¹⁰⁰ Die entsprechende Aufzählung sämtlicher bischöflicher Dörfer im Sieradzer Gebiet fehlt uns leider. Aber es besteht kein Zweifel, daß das Schwergewicht der Kastellanei immer auf dieser Seite der Wolborka, im Sieradzer Gebiet, gelegen hat.

Ein weiterer sehr wichtiger Hinweis für die damalige gar nicht so schütterte Besiedlung der Kastellanei geht aus der Formel des Jahres 1250 hervor¹⁰¹, in der es heißt: *in tota castellatura de Voybor, eciam si villa fuerit ducalis, vel militis, vel cuiuscunque alterius*. Es gab also hier neben den bischöflichen Besitzungen noch fürstliche, adlige und andere Dörfer. Arnold ist so optimistisch anzunehmen, daß es sich dabei um jene wenigen fürstlichen und adligen Dörfer der Kastellanei handle, die uns aus den frühen Quellen bekannt werden und die er sehr sorgfältig zusammengesucht hat, obwohl natürlich auch dabei Fehlidentifizierungen nicht zu vermeiden waren.

Wir wissen heute, daß urkundliche Nennungen bis 1300 und 1400 nur Zufalls-treffer sind, die über den tatsächlich viel größeren Siedlungsbestand nur symptomatisch unterrichten. Die Zehntempfängerkarte dürfte auch in diesem Falle eine viel präzisere Vorstellung von dem alten Siedlungsbild der Wolborzer Kastellanei geben¹⁰², wobei auch der Besitz des kujawischen Bischofs durch die Zehntung an den Lentschützer Scholasten relativ deutlich hervortritt. Offen bleibt leider auch auf dieser Zehntkarte die Frage der Nordgrenze der Kastellanei. Immerhin haben wir in der Zehntung an den Scholasten ein Symptom, das uns dabei behilflich werden mag.

Arnold befand sich bei der Begrenzung der Kastellanei in der glücklichen Lage, auf zwei Dokumente zurückgreifen zu können, die ausdrücklich dazu Stellung nehmen. So ist in dem oben erwähnten Dokument von 1255 die Südgrenze der Kastellanei gegen Rozprza festgelegt. Es besteht kein Anlaß, die dortige Linienführung in der Interpretierung von Arnold anzuzweifeln.

Für den Nordabschnitt kann Arnold ein Dokument aus dem Jahre 1228 anführen, mit welchem das Jagdrecht des Bischofs in der Kastellanei Wolborz wiederhergestellt wird.¹⁰³ Die Südgrenzen seiner Jagdgründe decken sich danach in der Tat mit den Südgrenzen der Kastellanei Wolborz vom Jahre 1255. Für den Nord-

100) Kod. dypl. Pol. II, 2, S. 662.

101) Bolesław U l a n o w s k i, Dokumenty kujawskie, Nr. 13.

102) O. K o s s m a n n, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, Karte 4, sowie S. 120—134.

103) Kod. dypl. Pol. I, Nr. 19, und II, 1, Nr. 8.

abschnitt werden die Flüsse Voyborica und Tesni als Grenze angegeben. Heute gibt es in dieser Gegend eine Wolborka bzw. eine Wolborza. Außerdem hat Arnold einen Ort Ciosny ausfindig gemacht, der freilich in der Nähe zweier Bäche liegt, so daß kleine Mißdeutungen möglich wären. Immerhin ergeben sich daraus Anhaltspunkte, die Arnold zur Abgrenzung der Kastellanei benutzt hat.

Wenn wir nun das Ergebnis dieser Abgrenzungen auf der Karte von Arnold betrachten, werden wir hinsichtlich des Nordabschnitts doch recht skeptisch. Vor allem fällt der schmale Streifen auf, der bei einer solchen Grenzziehung im Nordosten der Kastellanei Wolborz, von Lodz etwa bis Inowlodz, als wurmartiger Fortsatz der Kastellanei Lentschütz übrig bleibt (vgl. Karte nach S. 304).

Daß die von Arnold als Kastellaneigrenze übernommene nördliche Begrenzung des bischöflichen Jagdgebiets hier einen ganz anderen Grund haben kann, geht schon daraus hervor, daß wir jenseits der Wolborka auf die alten Jagdgebiete von Kalno stoßen, die damals, 1228, schon lange dem Krakauer Domkapitel gehörten. Das Gebiet von Kalno dürfte sogar, mit demjenigen von Chropy verbunden, bereits im 11. Jh. an das Krakauer Domstift verliehen worden sein. Es hätte sich also schon zu der Zeit, als der kujawische Bischof die Kastellanei Wolborz erhielt, nicht mehr im Besitz des Fürsten befunden. Die bischöfliche Jagdgrenze des Jahres 1228 kann also hier schon deshalb nicht als unanfechtbare Nordgrenze der alten Kastellanei gelten.

Hinzu kommt, daß die Parochialgrenzen, die laut Arnold sich im Süden und Westen völlig mit denen der Kastellanei decken, sich im Norden auffallend anders verhalten. Sowohl die alte Tuszyner Parochie wie diejenige von Czarnocin aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. greifen hier über die Wolborka hinweg weit nach Norden und erfassen das ganze Gebiet, das man mit dem Oberbegriff Kalno bezeichnen darf und das vielleicht einst in der Burg von Grodzisko unmittelbar bei Kalno ein lokales Zentrum besessen hat. Auch schiebt sich, wie aus der Zehntung (nach Mierzyn) erkennbar wird, ein privates Besitztum von Remiszewice aus nach Norden über die Wolborka vor. Damit erscheint die von Arnold gezogene Nordgrenze der Kastellanei bereits weitgehend durchlöchert.

Ein weiteres Argument für diese Verschiebung der Kastellaneigrenze nach Norden, bis Lodz hinauf, folgt jedoch aus der Urkunde des Fürsten Kasimir von Kujawien und Lentschütz aus dem Jahre 1250, in welcher Urkunde die Rechtsverhältnisse des gesamten bischöflichen Besitzes geregelt werden sollen.¹⁰⁴ Diese Urkunde unterscheidet drei Gruppen von bischöflichen Besitzungen: 1. die alten, deren Ortsbezeichnungen am Schluß der Urkunde einzeln aufgezählt werden sollen und dort auch tatsächlich zu Dutzenden aufgezählt werden, 2. die neuen Dörfer, die erst seit etwa 1230 in den Besitz des Bischofs gekommen sind und die nicht einzeln genannt werden, sowie 3. die ebenfalls nur en bloc genannte Wolborzer Kastellanei. Man hat bisher in der Lodzer Geschichtsschreibung aus dem Umstand, daß das bischöfliche Lodz in dieser umfassenden Urkunde vom Jahre 1250 nicht genannt wird, dagegen erstmalig in der Lokationsbewilligung von 1332 erwähnt ist, meist den Schluß gezogen, daß Lodz in der Zwischenzeit entstanden sei.¹⁰⁵ Heute jedoch, da wir auf Grund der Zehntung

104) Bolesław U l a n o w s k i, Dokumenty kujawskie, Nr. 13.

105) z. B. St. M u z n e r o w s k i, Przyczynki do monografii Łodzi. [Beiträge zur

von Lodz annehmen dürfen, daß Lodz zum Altbesitz des Bischofs zählte — auch Zajączkowski neigt zu dieser Annahme¹⁰⁶ —, würden wir es in der Urkunde von 1250 unter den Dörfern der Wolborzer Kastellanei suchen, weil es sonst als Altbesitz ja wohl namentlich erwähnt sein sollte. Dieselbe Zugehörigkeit wäre dann auch für Laznow anzunehmen, vielleicht auch für Galkow¹⁰⁷, nicht jedoch mehr für Niesulkow, das anders zehntet und weiter entfernt liegt. Freilich bedürfte es zu einer endgültigen Schlußfolgerung auf Grund der Urkunde von 1250 noch einer genaueren Untersuchung ihrer historischen und geographischen Hintergründe, was wohl zur Zeit nur in Polen selbst geschehen kann.

Zgierz, das mit seiner Kirchenausstattung tief im Lentschützer Land wurzelt, dazu der Vorort von Lodz, Radogoszcz¹⁰⁸, der früher zur Parochie Zgierz gehörte, werden bereits der Kastellanei Lentschütz zuzurechnen sein. Dagegen dürfte die Kirchgemeinde Mileszki, aus der die Lodzer Parochie, nach ihrer Gestalt zu urteilen, herausgeschnitten wurde, zu Wolborz zählen. Auch im Osten dürfte die alte Kastellaneigrenze, wie die Zehntung anzeigt, wenigstens etwas über die von Arnold gezogenen Grenzen hinausgereicht haben, sowohl jenseits der „Tesni“, wie jenseits der Pilica. Welche Stellung dort Inowlodz zukommt, ist schwer zu sagen.¹⁰⁹ Seine uralte romanische Aegidius-Kirche, die ins 11. Jh. zurückgeht, weist in Zeiten, die derjenigen der *abbatia Ste Marie* von Lentschütz beinahe entsprechen. Inowlodz bedeutet Jungherrschaft. Ihm könnte irgend eine alte „Herrschaft“ (= włódź) entsprechen. Freilich, eine etymologische Verbindung zwischen Lodz und Inowlodz herzustellen, wird wegen des bei Lodz fortgefallenen *w* schwierig sein, obwohl wir Jung Leslau im Gegensatz zu Leslau (Włocławek), also in den deutschen und lateinischen Formen, ohne dieses *w* kennen.

Es bedeutet — wie wir schon gesehen haben — offensichtlich einen Vorteil für die Erforschung des zentralpolnischen Raumes, daß hier die geistlichen Be-

Monographie von Lodz.] Łódź [Lodz] 1922. Richtiger wäre ohnehin der Schluß gewesen, daß Lodz erst in der Zwischenzeit in bischöflichen Besitz gelangt ist.

106) Stanisław Zajączkowski, Początki kolegiaty łączyckiej, S. 163.

107) Galkow taucht immerhin schon urkundlich im Jahre 1273 im Besitz des Bischofs auf. Kod. dypl. Pol. II, 1, S. 86.

108) Der im Jahre 1934 dort von mir aufgedeckte Burghügel könnte demnach als eine Art Grenzwachturm aufgefaßt werden. Ich habe bereits früher auf die auffallenden Ortsbezeichnungen des Typs Zelgoszcz, Radogoszcz, Sierosław, Lutomiernik, Kazimierz, Wolborz usw. hingewiesen (O. Kossmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 35), die in der Regel bemerkenswerte Plätze ursprünglich fürstlichen Besitzes betreffen und vielleicht zeitlich noch aus der Epoche der Piasten stammen, in deren territorialer Organisation sie eine besondere Rolle gespielt zu haben scheinen.

109) vgl. Jerzy Gąssowski, Cmentarzysko w Końskich na tle zagadnienia południowej granicy Mazowsza we wczesnym średniowieczu. [Das Gräberfeld von Końskie auf dem Hintergrund der Frage der Südgrenze Masowiens im frühen Mittelalter.] In: Materiały wczesnośredniowieczne II (1950), S. 71—172, hier S. 94 f. Gąssowski vermutet, daß der Ortsname eine Ableitung von Władysław (Hermann) sei.

sitzungen so zahlreich waren. Zu ihnen gehören u. a. auch die Gutsbezirke der Klöster Sulejow und Wąchock, beides Zisterzienserabteien, von denen die erste, östlich von Petrikau gelegen, ihren Standort noch im zentralpolnischen oder Lodzer Raum hat. Sie steuert mit ihren bis ins Jahr 1176 zurückreichenden Traditionen Erhebliches zur Aufhellung der Verhältnisse des polnischen Mittelalters bei. Das im Kielcer Mittelgebirge gelegene Kloster Wąchock besaß dagegen hier nur einen kleinen Streubesitz, bestehend aus einigen Dörfern und der Stadt Kazimierz am Nerfluß, gegenüber von Lutomiersk. Eine Monographie des Zisterzienserklosters Wąchock¹¹⁰ verfügte für die Zeit bis 1300 nur über 13 Urkunden. Ihnen stehen jetzt nach einem glücklichen Fund 77 Sulejower Urkunden aus demselben Zeitraum gegenüber. J. M i t k o w s k i¹¹¹, der sehr genau arbeitende Autor einer erst nach dem Kriege erschienenen Monographie des Klosters Sulejow, hat sich angesichts des reichhaltigen Quellenfundes und auch wegen der besonders zahlreichen Fälskate entschließen müssen, seine Arbeit im wesentlichen auf die Kritik der Quellen und die Herausgabe der neu aufgefundenen Dokumente zu konzentrieren. Sein Werk ist daher im ersten Drittel der Quellenkritik gewidmet, im letzten Drittel stellt es sozusagen einen Codex diplomaticus Sulejoviensis dar mit etwa 40 bisher gar nicht oder nur unzureichend publizierten Urkunden aus der Zeit der Gründung des Klosters bis zum Jahre 1405. Sie alle wurden dem in beinahe romantischer Weise wiederaufgefundenen „Liber privilegiorum“ des Klosters entnommen¹¹², das im Jahre 1618 — auf Veranlassung von Bischof Otto Schenking — durch Prior M. Boschmann, einen Danziger, angelegt worden war. Der Mittelteil des Buches von Mitkowski ist der Stiftungsgeschichte des Klosters, seiner Erstausrüstung und deren Veränderungen bis 1300 gewidmet.

Neben Kasimir dem Gerechten waren an der Stiftung auch einige begüterte Ritter beteiligt, unter denen einem, namens Balderich, eine besondere Bedeutung in der frühen Klostergeschichte zukommt, da der Hauptort der Klosterbesitzungen im engeren Lodzer Raum, nur etwa 35 km westlich von Lodz gelegen, nach einem namensgleichen Ahnen jenes Ritters Baldrichow heißt. Dieser Ort ist auch der Anlaß zu den meisten Urkundenfälschungen des Klosters gewesen, das seinen Besitz gegenüber den späten Erben des Ahnen Balderich nicht einwandfrei zu belegen imstande war. Unter den neu aufgefundenen Urkunden befindet sich

110) M. N i w i ń s k i, Opactwo Cystersów w Wąchocku. [Die Zisterzienserabtei in Wąchock.] Kraków [Krakau] 1930; ders., Dokumenty Łokietka dla dóbr łączyczkich opactwa wąchockiego. [Urkunden Łokieteks für die Lentschützer Güter der Abtei von Wąchock.] In: Kwart. Hist. 46 (1932).

111) Józef M i t k o w s k i, Początki klasztoru Cystersów w Sulejowie. [Die Anfänge des Zisterzienserklosters in Sulejow.] Poznań [Posen] 1949.

112) Offenbar ist aus Polen auch noch im 20. Jh. auf diesem Gebiet allerhand zu erwarten. St. Zajączkowski hat erst kürzlich wieder von neuen Urkundenfunden gesprochen. Für Lodz selbst ist inzwischen eine bisher unbekannte Urkunde aus dem Jahre 1414 publiziert worden (Ryszard R o s i n, Nieznany dokument o początkach miasta Łodzi nad rzeką Ostrogą z r. 1414. [Ein unbekanntes Dokument über die Anfänge der Stadt Lodz am Flusse Ostroga aus d. J. 1414.] In: Zeszyty Naukowe Uniw. Łódzkiego, Serie I, 1957, H. 5, S. 21—34), laut der Lodz nach dem Willen des Gründers den Namen Ostroga führen sollte.

nun eine in Breslau im Jahre 1267 datierte, aus der hervorgeht, daß ein *miles Vratislaviensis dioecesis Stephanus de Stolna* Ansprüche auf den Klosterbesitz nach seinem Großvater Balderich erhoben habe, jedoch abgewiesen worden ist. Neben Stefan¹¹³ aus Schlesien treten als Mitkläger dessen Verwandte Nikolaus und Balderich¹¹⁴ auf, die demnach ebenfalls jenem ortsfremden Rittergeschlecht angehört haben.¹¹⁵ Bereits auf Grund der Zehntung war anzunehmen¹¹⁶, daß die Kirchgründung in Baldrichow, das auch mit seinem auffallenden Namen die Aufmerksamkeit auf sich zieht, in eine sehr frühe Zeit fallen müsse und der Zeit der Stiftung des Klosters vorausgehe. Darauf deutet ferner die ebenso faszinierende Bezeichnung der Baldrichower Aegidius-Kirche, deren Patron für polnische Kirchgründungen des ausgehenden 11. Jhs. als besonders häufig gilt und auf „westliche“, nach Mitkowski auf französische Ursprünge weist.¹¹⁷ Auch das Kloster selbst gehe auf ein französisches Mutterstift, Morimond an der Maas, zurück. Leider ist der älteste Katalog der Sulejower Äbte, der bis in die Gründungszeit reichte, im Jahre 1292 in Sieradz zusammen mit anderem Urkundenmaterial der Mönche verbrannt. Man hat jedoch danach erneut einen Katalog geführt, den Mitkowski in einem Anhang abdruckt. Ihm können wir aus dem 13. Jh. nur die Namen Vilhelmus, Petrus, Al(bericus?), Johannes und Albericus, aus dem 14. Jh. die Namen Petrus, Bertoldus, Vilhelmus, Hugo, Nicolaus und Theobaldus entnehmen. Als bedeutendste Gestalt unter den Äbten wird Vilhelmus aus dem 13. Jh. bezeichnet. Dieses „französische“ Zisterzienserkloster habe dann auch gegen Ende des 13. Jhs. in der großen Auseinandersetzung um die

113) Bei O. Kossmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 118, Anm. 28, ist darauf hingewiesen, daß der Altbesitz des Klosters neben Baldrichow auch einen Ort Stefanow umfaßte; dazu ein Piotrow, dessen Name mit dem des Gnesener Erzbischofs Petrus, der an der Stiftung beteiligt war, übereinstimmt. Mitkowski meint, daß diese Dörfer wegen der Häufigkeit ihrer Nomenklaturen nicht mit Sicherheit zu identifizieren sind. Es ist eher umgekehrt. Dörfer dieses Namens sind unter dem älteren Siedlungsbestand — wenn man von den in der Tat sehr zahlreichen neuzeitlichen Orten Stefanow und Piotrow absieht — außerordentlich selten. Ich kenne nur eines, das in Frage käme: das fast unmittelbar benachbarte Piotrow, das gleich noch an ein weiteres, später im Klosterbesitz befindliches Dorf Iwonie angrenzt. Beide Dörfer, Stefanow und Piotrow, erscheinen in zahlreichen Urkunden nebeneinander, so daß Nachbarlage angenommen wird. Nun heißt es in einer von Mitkowski neu veröffentlichten Urkunde, das Kloster habe im Jahre 1341 sein Dorf Piotrow einem Adligen zur Lokation übergeben. Dabei wird das Dorf als *circa civitatem Lanciensem* gelegen bezeichnet. Dort, näher bei Lentschütz, müßte demnach wohl auch das Schwestedorf Stefanow zu finden gewesen sein. Ich glaube nicht, daß jene Ortsbestimmung nur die Zugehörigkeit zum Lande Lentschütz gemeint habe.

114) Dieser erscheint nach Józef Mitkowski, Początki klasztoru Cystersów, S. 149, später (1296, 1299) als Bromberger Kastellan.

115) Mitkowski hat ebenda, S. 150 f., sogar eine genealogische Tafel dieses ursprünglich vielleicht fränkischen Rittergeschlechts entworfen.

116) O. Kossmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 67 (als Lücke im Zehntgebiet des Lentschützer Stifts).

117) Józef Mitkowski, Początki klasztoru Cystersów, S. 148.

Erhaltung des Polentums gegen den „deutschen Andrang“¹¹⁸ stets treu an der Seite Lokieteks gestanden, der schließlich, von seinen angestammten Fürstentümern Lentschütz und Sieradz, also dem heutigen Lodzer Raum, ausgehend, die Oberhand behielt. Man wird in diesem Zusammenhang in der Tat annehmen dürfen, daß sich die zentraler gelegenen Fürstentümer von Lentschütz und Sieradz den deutschen Einflüssen des 13. Jhs. in allen Standesebenen besser hatten entziehen können als manche randlicher gelegenen Landesteile. Der zentralpolnische Raum tritt also hier als eine Art nationalen „Piemonts“ des polnischen Mittelalters in Erscheinung.

Mitkowski hat — wie in allem — auch bei der Lokalisierung der alten Klosterbesitzungen am Ner größte Sorgfalt angewandt. Wenn sie trotzdem nicht vollständig gelingen konnte, liegt es an der verwickelten Besitzgeschichte und den zahlreichen, die Tatsachen immer wieder entstellenden Urkundenfälschungen. Im größeren siedlungsgeographischen Zusammenhang gesehen, befindet sich der Baldrichower Klosterbesitz in der nordwestlichen Peripherie des relativen Altlandes von Lutomiersk, in einem Sumpf- und Heidegebiet, das sich über Endmoränen, breite, versumpfte Talauen und Sandflächen erstreckt, aber doch auch ein kleines Grundmoränenbecken mit guten Lehmböden in sich birgt.¹¹⁹ Damit findet auch die dortige Häufung alter Siedlungen, wie üblich durchsetzt von altadligen und sogar kleinadligen Ortschaften, ihre präzise bodenkundliche Basis. Auch die Zehntkarte läßt diese alte Siedlungsinsel deutlich genug hervortreten. An ihrem Nordsaum erst liegt Baldrichow, schon am Rande eines dann anschließenden ausgedehnten Waldgebietes, das von hier ab fast 10 km tief eine Grenzheide gegen das Altland von Spycimir und Lentschütz bildet. Das gleichzeitig verliehene Mons liegt schräg gegenüber am anderen Nerufer. In der Tat befindet sich dort ein auffallender Hügel, auf dessen Gipfel das Dorf liegt. Er ist noch dazu durch eine Flußwindung unterspült und fällt daher dort besonders steil ab. Eine weitere Klosterbesitzung war hier das Dorf Campa, das aber bald verschwunden ist und auf keiner Karte mehr auftaucht. Mitkowski vermutet, daß es während der deutschrechtlichen Umsiedlung im Dorfe Zagorzyce aufgegangen sei.¹²⁰ Nun ist hier aber „kępa“ ein typische Bezeichnung für flache, trockene Erhebungen, die aus einem sumpfigen Gebiet herausragen.¹²¹ Eine solche von etwa Dorfgröße befindet sich südöstlich von Gora in der sumpfigen Talaue zwischen den Flüssen Ner und Beldowka, die sich bei Baldrichow vereinigen. Der Platz trägt den Namen Pustkowie, was gleichbedeutend ist mit Wüstung oder Öde. Selbst die südpreußische Karte von Gilly zeigt an dieser Stelle deutlich einen trockenen Rücken, der uhrglasförmig aus dem Sumpf herausragt. Dazu würde auch die topographische Schilderung aus Anlaß der Verleihung des Wasserrechts und der Biber vom Jahre 1233 passen: *aquam de Baldricov que Nyr vocatur cum castori-*

118) ebenda, S. 285 ff.

119) Eine Bodenbegehung aus dem Jahre 1935 zeigte hier nordwärts von einem Endmoränenzug, der in dem Namen des alten Pfarrdorfes Wierzchy (= Höhen) anklingt, das erwähnte lehmige Gelände. Vgl. O. K o s s m a n n, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, Karte 1.

120) ebenda, S. 170.

121) O. K o s s m a n n, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 204.

*bus in utraque ripa manentibus, quantum ipsorum ibidem durat allodium, scilicet a fine metarum ville, que Campa dicitur, usque ad finem metarum de Baldricou.*¹²²

Damit wäre gleichzeitig die unmittelbare Verbindung zu den weiteren Altbesitzungen des Klosters, Mianow und Puczniew¹²³, hergestellt, so daß der gesamte Gutsbezirk in einem geschlossenen waldreichen Streifen von rund 16 km Länge vor allem auf dem rechten Ufer des Flusses sich bis vor Szydłow-Jerwonice erstrecken würde, wo kürzlich die Ringwallburg entdeckt worden ist. Der Abschnitt von Campa beginnend bis Puczniew, in der Nähe der Burg, wäre dann die Besitzeinheit, die laut der Stiftungsurkunde ursprünglich der *comes Rescelaus* verwaltete.¹²⁴ Flußabwärts gehörte nur Byczyna zum Altbesitz.

Im Rahmen dieser ihnen vom Hochadel geschenkten Besitztümer haben dann die als erfahrene Landwirte bekannten Zisterziensermönche ihre agrarreformistische Tätigkeit eröffnet, die von Mitkowski durchaus anerkannt wird. Zu einer bäuerlichen Kolonisation fehlten jedoch die Menschen. Zuerst haben die Mönche nur große Musterhöfe angelegt. Solche *curtes* werden für das Jahr 1218 in Baldrichow selbst, in Gora, Byczyna, Puczniew usw. genannt.¹²⁵

Als Kolonisten standen *ascriptici* zur Verfügung, eine unfreie Bevölkerung, die für diesen Zweck geschenkt worden war und zunächst wohl oft ein kostbareres Gut darstellte als das an sich wertlose Grundstück. Bei einem Dorftausch 1232 nahm der Vorbesitzer seine Leute mit, so daß das Kloster Ersatz heranschaffen mußte. Mitkowski möchte nicht die Möglichkeit ausschließen, daß es auch freie *coloni* gegeben habe, obwohl auch er dafür keine Beweise beibringen kann.¹²⁶ Es sei aber zugestanden, daß sich damals eine polnische Freiensiedlung anzubahnen begann. Sie kam jedoch m. E. nicht zum Zuge.¹²⁷ Entwickelte sich doch in jenen Jahrzehnten, noch um die Mitte des 13. Jhs., eine heftige Auseinandersetzung mit den Fürsten um die Zulassung der Freien aus den überbevölkerten Altländern zur Siedlung in den unter die Großgrundbesitzer aufgeteilten Heidegebieten. Hierher gehört m. E. auch die Geschichte der Immunität selbst, und zwar der Immunität für die Freien, da es ohne sie nicht möglich war, anziehende Lebensbedingungen für Neusiedler zu bieten. So erwies sich also der Menschenbedarf der Latifundien auch als Voraussetzung des nun anbrechenden goldenen Zeitalters für die polnischen Bauern.

Mitkowski ist dank seinem Quellenfundus in der Lage, die Entwicklung dieser wirtschaftlichen und gerichtlichen Immunität besonders eingehend vorzuführen; sie erreichte schließlich ein Niveau, das etwa den Anforderungen deutschrecht-

122) Józef Mitkowski, Początki klasztoru Cystersów, S. 321, Urkunde 7; vgl. O. Kossmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 118, Anm. 25.

123) Trotz Mitkowski, S. 202 f., wohl mit Prusinow zu identifizieren, da beide Namen, bis auf eine päpstliche Bulle, immer nur wechselweise auftreten, entweder der eine oder der andere.

124) O. Kossmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 118, Anm. 26: *sicut comes Rescelaus tenuit*.

125) Józef Mitkowski, S. 318, Urkunde 4.

126) ebenda, S. 268.

127) O. Kossmann, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 86 ff., 90.

licher Siedler entsprach. „Auf diese Weise wurde die Immunität gewissermaßen zur Brücke, die in die Kolonisation zu deutschem Recht führte, welche das Kloster in den achtziger Jahren des 13. Jhs. begann und mit großer Intensität . . . bis zum Beginn des 14. Jhs. und auch später weiterführte.“¹²⁸

Das Klosterdorf Milejow bei Petrikau, in welchem sich im Jahre 1222 sieben namentlich genannte Unfreie (*mancipii*) *cum aliis eorum fratribus* befanden, die aber in einer von Mitkowski veröffentlichten Urkunde¹²⁹ als *haeredes siquidem de Mileiow* bezeichnet werden, ist 1282 — *ubi nunc villa Theutonico jure locatur* — mitten im Umbau zu einer Ansiedlung von 150 und mehr Hufen. Eine derartige Monsteranlage der Zisterziensermönche war hier zweifellos eine Sensation. Die Urkunde, die uns darüber berichtet¹³⁰, ist im Kloster Heinrichau in Schlesien ausgestellt, in Anwesenheit des Lebuser Bischofs Wilhelm, des Abtes Friedrich von Heinrichau und des Pfarrers Johann aus Münsterberg.

Im Jahre 1292 gestattet Władysław Łokietek die deutschrechtliche Siedlung in Gora, Puczniew und Campa nach Neumarkter Recht. In Ergänzung zu dieser bereits früher bekannten Lokationsbewilligung veröffentlicht Mitkowski¹³¹ jetzt erstmalig eine Urkunde desselben Fürsten aus dem Jahre 1296, laut der die genannten Dörfer auch tatsächlich auf deutsches Recht umgesetzt worden sind. Zweifellos haben auch diese Orte, wenngleich nicht die übermäßige Ausweitung von Milejow, so doch erst jetzt ihren aus den südpreußischen Karten ersichtlichen Umfang angenommen. Auf dem handgezeichneten Original der Gilly-Karte könnte man sogar versuchen, die älteren unregelmäßigen Ortsteile von den neuen deutschrechtlichen Anlagen zu trennen.¹³²

In die großen Besitzungen, d. h. in die alten Heidegebiete, die so lange an Menschenmangel litten, da ein Rückgriff auf das Potential der überbevölkerten kleinadligen und Freiensiedlungen nicht geduldet wurde und noch in der Mitte des 13. Jhs. zu einer letzten energischen Protestaktion der Fürsten geführt hatte, strömten nun plötzlich die überzähligen Arbeitskräfte herein.¹³³ Dieser Prozeß, von einer Schwächeperiode der polnischen Fürsten gefördert, führte zunächst zu einem weiteren Machtauftrieb der in diesen Siedlungs- und Immunitätsfragen zusammengehenden adligen und geistlichen Großgrundbesitzer, dann aber auch zu einem Machtgewinn des polnischen Staates selbst. Hatte Polen vor der deut-

128) Józef Mitkowski, S. 269.

129) ebenda, Urkunde 5.

130) ebenda, Urkunde 18.

131) ebenda, Urkunde 21.

132) So bei Puczniew, wo vermutlich ältere Teile westlich des deutschrechtlichen Dorfes auf einer Kämpe, die einst beiderseitig umflossen war, erkennbar werden. Möglicherweise ist auch der Ortsteil unmittelbar am östlichen Flußübergang älter? In Gora gibt es ein wirres Durcheinander auf dem Berge selbst, während nach Osten ein kurzes Straßendorf hinuntersteigt. Mianow, damals noch in einer Waldlichtung, zeigt eine regelmäßige Dorfform.

133) Auch Mitkowski hat nur wenige deutsche Namen im Rahmen der deutschrechtlichen Siedlung seines zentralpolnischen Forschungsgebietes feststellen können. Es ist aber kein Zweifel, daß deutsche Siedler und besonders Schulzen — wenn auch zahlenmäßig unbedeutend — beteiligt waren.

schen und deutschrechtlichen Kolonisation im Jahre 1230 noch den gepanzerten deutschen Ritterorden rufen müssen, um sich der wütenden Einfälle der Prußen zu erwehren, so war das Land nach der Ausweitung seiner Ackerfluren, hauptsächlich in den Gebieten der großen Zwischenstammesheiden, bald imstande, dem inzwischen zu gewaltiger Macht aufgestiegenen Ritterorden selbst gepanzert gegenüberzutreten.

Mit den in die Lodzer Wojewodschaft einbezogenen Kreisen Lowitsch und Skierniewice gehört jetzt auch das sog. Lowitscher Fürstentum der Gnesener Erzbischöfe zum Arbeitsgebiet der Lodzer Forschungszentren. Die Quellenlage für dieses seit mindestens 1136 im geistlichen Besitz befindliche Gebiet ist für das spätere Mittelalter verhältnismäßig günstig, wie eine groß angelegte Monographie des durch seine früheren Arbeiten über die materielle Ausstattung des Erzbistums¹³⁴ bekannten Forschers J. Wa r e ż a k erweist.¹³⁵

Die Lowitscher Kastellanei, auf halbem Wege zwischen Lodz und Warschau gelegen, die in neueren Jahrhunderten als Fürstentum bezeichnet wird, taucht zum ersten Male in der vielzitierten Bulle vom Jahre 1136 auf. Dabei werden leider keine topographischen Details erwähnt, obwohl die Kastellanei mit über 1000 qkm den größten geschlossenen Grundbesitz darstellt, den es je im polnischen Raum gegeben hat.

Die nächsten beiden Urkunden, die die Kastellanei betreffen, werfen leider ebenfalls kein zusätzliches Licht auf die dortigen Verhältnisse: diejenige vom Jahre 1210 teilt mit, daß das Besitztum dem Erzbischof durch die masowischen Herzöge restituiert werde; die Urkunde von 1242 gewährt der Kirche in Masowien die bekannten Immunitäten und gestattet auch bereits die Ansiedlung einiger weniger Freier in den geistlichen Besitzungen.¹³⁶ Der spätmittelalterliche polnische Geschichtsschreiber Długosz entnimmt ferner einer masowischen Chronik, die um 1400 entstanden ist, daß der Erzbischof das „Dorf“ Lowitsch noch einmal um 1240 zurückerhalten habe: *villam Lowicz cum silvis et nemoribus eam in circuitu ambientibus, que quondam ducalis venatio habebatur*. Die Erzbischöfe seien dabei verpflichtet worden, die Herrschaftsansprüche der masowischen Herzöge auf Lowitsch durch die jährliche Zahlung einer Goldmark anzuerkennen.

Angesichts dieser für die frühgeschichtliche Zeit fatalen Quellenlage konnte es auch hier nicht gelingen, bis in die frühmittelalterliche Siedlungslandschaft Polens vorzustoßen, also in das 13. oder gar in das 12. Jh. Eine größer angelegte Zehntempfängerstudie scheint Wa r e ż a k nicht vorgesehen zu haben.

Dafür genießt sein Arbeitsgebiet den gar nicht hoch genug einzuschätzenden Vorteil, seit der Mitte des 14. Jhs. über einen Quellenstand zu verfügen, der als

134) vgl. Anm. 43.

135) Jan Wa r e ż a k, *Osadnictwo kasztelanii łowickiej, 1136 — 1847*. [Das Siedlungswesen der Kastellanei Lowitsch, 1136—1847.] Teil 1, Łódź [Lodz] 1952. Dazu gehören zwei Materialbände, von denen bisher nur der erste vorliegt: *Słownik historyczno-geograficzny księstwa łowickiego*. [Historisch-geographisches Wörterbuch des Lowitscher Fürstentums.] H. 1. Wrocław-Warszawa-Kraków [Breslau-Warschau-Krakau] 1961. Auch diese Arbeiten sind in den Publikationen der rührigen Lodzer Wissenschaftlichen Gesellschaft erschienen.

136) vgl. O. K o s s m a n n, *Die deutschrechtliche Siedlung in Polen*, S. 85 f.

fast lückenlos bezeichnet werden kann. Er tritt auch gerade noch rechtzeitig ein, um die deutschrechtliche Siedlung, jedenfalls die hier entscheidende der späteren Phase, zu erfassen.¹³⁷

Im Jahre 1359 werden so in einer Urkunde des masowischen Herzogs zum ersten Male alle um Lowitsch bestehenden Siedlungen einzeln aufgezählt. Empfänger der Urkunde ist Erzbischof Jarosław Bogorja Skotnicki (1342—1374), der in der Geschichte der deutschrechtlichen Siedlung Polens mit goldenen Lettern zu nennen wäre und als der Kolonisateur des Lowitscher Gebietes gilt. Daß die auch hier plötzlich ausbrechende Siedlungstätigkeit aber nicht allein als Verdienst dieses bedeutenden Kirchenfürsten anzusprechen ist, zeigt der Umstand, daß die Siedlungsbewegung zur gleichen Zeit auch in anderen zentralpolnischen Gebieten einen großen Umfang annimmt.

Zwei Jahre früher, 1357, hat Jarosław bereits eine gleichartige Bestätigung älterer Immunitätsprivilegien von König Kasimir dem Großen für denjenigen Teil des Lowitscher Gebietes erhalten, der damals zum Lentschützer Land gehörte. Auch dabei wurden alle dort bestehenden Siedlungen einzeln aufgeführt. Insgesamt zählen wir mit J. W a r e ż a k, der uns verlässlich durch die nun folgende Urkundenschwemme führt, für die Mitte des 14. Jhs. einen Bestand von 99 Dörfern oder Nomenklaturen.

In den Visitationen der erzbischöflichen Güter aus dem Anfang des 16. Jhs. findet Wareżak eine zusätzliche Quelle, die — in dieser Klarheit wohl einmalig in Mittelpolen — die Lokationsprivilegien der Zeit von 1285 bis 1502 registriert. Aus ihnen vor allem geht hervor, daß Jarosław Skotnicki in seinen rund dreißig Regierungsjahren allein für das Lowitscher Gebiet 57 Lokationsprivilegien erlassen hat, mit denen 21 neue Großdörfer *in cruda radice* errichtet, 18 altpolnische Kleinsiedlungen zu acht größeren Dörfern zusammengefaßt und 28 solcher Altdörfer zu deutschem Recht ausgebaut und reformiert wurden.¹³⁸

So ist es kein Wunder, daß der zeitgenössische Chronist Janko von Czarnikau feststellt: *Hic (Jarosław Skotnicki) in districtu Lovicensi solum marcam grossorum in omnibus redditibus reperit, cum in archiepiscopum fuit sublimatus, in quo districtu villas populosas et multas locavit, augens censum in eisdem ad octingentas marcas grossorum preter censum frumentorum.*¹³⁹ Man wird diese Äußerung, trotz eines Zweifels von Wareżak, wörtlich nehmen müssen, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß sich mit der deutschrechtlichen Siedlung das Zinsbauerntum überhaupt erst durchzusetzen begann und deshalb der in Geldzins ausgedrückte Aufstieg besonders hoch ausgefallen ist.

137) Wie hier am Rande notiert sei, spricht W a r e ż a k in seinem Textband, der schon 1952 erschienen ist, selten vom „deutschen“ Recht, sondern vom „westlichen“; im Quellenband, der erst 1961 erschien, ist er bereits dabei, zur alten Bezeichnung zurückzukehren. Inzwischen hatte sich offenbar die polnische Forschung entschlossen, die alte Bezeichnung beizubehalten. Vgl. Zdzisław K a c z m a r c z y k, Michał S c z a n i e c k i, *Kolonizacja na prawie niemieckim w Polsce a rozwój renty feudalnej*. [Die deutschrechtliche Kolonisation und die Entwicklung der Feudalrente.] In: *Czasopismo Prawno-Historyczne* III (1951), S. 64.

138) Jan W a r e ż a k, *Osadnictwo kasztelanii łowickiej*, S. 176.

139) *Mon. Pol. hist.* II, S. 673.

Für den Vorgänger von Skotnicki, Janisław, sind hier nur vier Dorfgründungen *in cruda radice* und eine Umsetzung nachgewiesen.

Für die Zeit von 1136 errechnet Wareżak die Zahl der Dörfer oder Nomenklaturen mit Hilfe eines Divisors von 2,25, den er aus einem Vergleich der Siedlungen vom Jahre 1357 und von 1136 für gewisse Gebiete errechnen kann, für die die Bulle von 1136 die Siedlungen namentlich angeführt hat. Er kommt damit, bei einer geringen Aufrundung nach oben, auf die Zahl von 50 Nomenklaturen für das Lowitscher Gebiet im Jahre 1136. Eine Methode, der man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann, die aber doch — infolge der geographischen Kontraste der polnischen Siedlungslandschaft — im einzelnen recht unsicher ist.

Nach Erzbischof Jarosław dauert der Siedlungsprozeß noch eine Weile an, in Umsetzungen wie *in cruda radice*, wird aber rasch merklich schwächer. In der Zeit von 1375 bis 1400 sind nach Wareżak nur noch etwa neun Siedlungen entstanden, bis 1500 sind es noch einmal 19, im 16. Jh. nur noch neun. Der ganze Siedlungsverlauf ist von Wareżak in einer auch vom ästhetischen Standpunkt ansprechenden Karte zusammengefaßt worden und mit einem Blick zu übersehen.

Zum Schluß versucht Wareżak eine Berechnung der Rodungsflächen seit dem 14. Jh. Er kommt dabei zu folgender Zahlenaufstellung, die gewisse Vergleichsmöglichkeiten gewährt. Danach sind von den rund 200 000 polnischen Morgen (1 103 qkm) des Lowitscher Landes gerodet worden:

im 14. Jh.	22 234 Morgen
im 15. Jh.	8 809 Morgen
im 16. Jh.	3 012 Morgen
im 17. Jh.	1 090 Morgen

Abgesehen davon seien Waldreste, Gesträuch und Heideflächen beseitigt worden, die zunächst innerhalb der Dorfgemarkungen stehen geblieben waren. Obwohl deren Fläche im einzelnen nicht erfaßbar sei, glaubt Wareżak sie wohl mit Recht eher noch höher ansetzen zu müssen als die erfaßten Rodungsflächen selbst. Er kommt damit schließlich zu dem Ergebnis, daß die Lowitscher Kastellanei um das Jahr 1300 zu 50 v. H. bewaldet gewesen sei. Diese Zahl erscheint bei all dem, was die Chronisten sagen und was sonst im Lodzer Raum bekannt wird, viel zu niedrig. Vor allem ist die Rodungsleistung des 14. und 15. Jhs. zu niedrig angesetzt. Der Verfasser bezieht z. B. nur diejenigen Dörfer in seine Berechnung ein, von denen er sicher weiß, daß sie zur Gänze neu gerodet wurden, also für das 15. Jh. elf Dörfer, für das 14. Jh. nur 21 Dörfer (!).¹⁴⁰ Für diese Siedlungen allein scheinen seine Rodungsangaben sogar eher zu hoch gegriffen.

Hatte er nicht selbst, allein für die rund dreißigjährige Regierungszeit des Erzbischofs Jarosław, 21 Dörfer als Neugründungen bezeichnet?¹⁴¹ Dazu kommen im 14. Jh. noch die vier neuen Dörfer seines Vorgängers und neun seines Nachfolgers. Wareżak selbst nennt für das 14. Jh. an anderer Stelle 41 neue Dörfer.¹⁴² Sollte nicht das Gewicht allein dieser 41 neuen, „volkreichen“ Dörfer des 14. Jhs. größer sein als das der 90 vom Jahre 1300 zusammen, bei denen es sich doch vorwiegend um ältere Kleinsiedlungen handeln dürfte?

140) Jan Wareżak, *Osadnictwo kasztelanii łowickiej*, S. 280 f.

141) ebenda, S. 176.

142) ebenda.

Hinzu kommen die „Kommassierungen“, die auch im Lodzer engeren Raum festgestellt werden konnten¹⁴³, ferner die Umsetzungen zu deutschem Recht, die die Zahl der Neugründungen zu übersteigen pflegen und in der Regel kleinere Altsiedlungen in größere Dorfanlagen verwandeln, was ebenfalls mit Waldrodung in erheblichem Ausmaße verbunden ist. — Diesem umfassenden Siedlungsprozeß des 14. Jhs. kann nicht allein mit der Zahl der von Erzbischof Jarosław in dreißig Jahren angelegten 21 Neudörfer Ausdruck gegeben werden!

Wir kommen also auf mindestens die doppelten Rodeflächen, als sie Wareżak für das 14. Jh. errechnet hat, auf über 50 000 Morgen. Wenn wir dasselbe Prinzip für das 15. Jh. unterstellen, ließe sich dank der trotz dieses Versehens so verdienstvoll von Wareżak geschaffenen Rechnungsgrundlage für die beiden Jahrhunderte eine Rodungsfläche von 60—70 000 Morgen errechnen. Wir kämen dann nach Addierung der von Wareżak besser abgestützten Zahl von 74 000 Morgen Waldbestand des Jahres 1511, wo er auf ein zeitgenössisches Inventar des Lowitscher Gebietes zurückgreifen kann, — ohne Berücksichtigung der ständigen Weiterrodung in den bereits geschaffenen Dorfgemarkungen — auf eine Waldfläche von insgesamt 135—145 000 Morgen im Jahre 1300, das sind rund 70 v. H. der Gesamtfläche der Kastellanei.

Es darf hier eine Beobachtung, die sich bei der Lektüre des Berichtes von Wareżak aufdrängt, nicht übergangen werden, daß nämlich bei den Neugründungen jener Siedlungsepoche häufig Eichenwälder (Dąbrowa) erwähnt werden, die nun der Axt des Siedlers zum Opfer fallen sollen.¹⁴⁴ Unter 17 Neuanlagen finden sich neun derartige Angaben, ein deutlicher Hinweis, daß die derzeitige Siedlung auf gute und offenbar zugleich schwere Böden gerichtet war, die bis 1300 gemieden worden waren oder auch in den geistlichen Latifundien — wegen der fürstlichen Siedlungssperre — zunächst nicht besiedelt werden konnten, weil einfach keine Menschen dafür freigegeben wurden.

Hinsichtlich der Dorfformen stellt Wareżak richtig fest, daß die alten Siedlungen im Laufe des 19. Jhs. in neuzeitliche, moderne Reihendörfer umgesetzt worden sind. Diesen Vorgang dürfen wir gewiß mit den deutschrechtlichen Umsetzungen des 14. Jhs. vergleichen. Das polnische Landschaftsbild hat also zweimal sein Antlitz von Grund auf verändert. Erst im 19. Jh. hat es seine heutigen charakteristischen Züge erhalten, die im wesentlichen von den endlosen geradlinigen Dorfzeilen bestimmt werden, deren Linien das Bild zerschneiden und durch schnurgerade Alleen hoher Pappelbäume weithin sichtbar werden. Wareżak muß daher auf ältere Pläne aus dem Beginn oder der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurückgreifen, um die ursprünglichen Dorfformen zu finden.

Die Planskizzen von Mszadła, Modła, Lisno sollen besonders alte, die Forschung immer wieder in ihren Bann ziehende, vordeutschrechtliche Formen verdeutlichen, wobei ihre Schutzlage in Flußgabelungen und ihre Angerform, zuweilen ihre gegabelte Dorfstraße als Kriterium besonderen Alters gelten.¹⁴⁵ Als deutsch-

143) O. K o s s m a n n, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 126, 128, 122—123.

144) Jan W a r e ż a k, Osadnictwo kasztelanii łowickiej, S. 260 f.

145) Wareżak zieht zu dieser Formenanalyse außer der reduzierten Gilly-Karte, die für diesen Zweck nur Notbehelf sein kann, meist auch alte Dorfpläne heran.

rechtliche Form schwebt Wareżak offenbar das kurze, von Unregelmäßigkeiten freie, von beiden Seiten bebaute Straßendorf (ulicówka) vor. Ein interessantes Detail bei der Schilderung des Angerdorfes Mszadła, das 1361 im Walde entstand: dieses Dorf soll noch bis ins 19. Jh. hinein Abend für Abend durch drei schwere Holztore an den drei Dorfeingängen verschlossen worden sein. Es war rundum von einem dichten Zaun, dessen Holzpfähle nach oben zugespitzt waren, umgürtet. Der Schlüssel zu den Toren befand sich beim Schulzen oder beim Nachtwächter. Im engeren Lodzer Raum fanden sich unter den Flurnamen oft Hinweise auf diese fast wehrhafte Umzäunung der Dörfer und ihre durch Tore verschlossenen Eingänge¹⁴⁶, ein Charakteristikum, das uns, gestützt vom übrigen Flurnamenbild, in die Atmosphäre dieser meist nur im großen Siedlungszusammenhang studierten Objekte einführen kann. Wahrscheinlich ging es dabei in erster Linie um den Schutz des Viehs auf dem Dorfanger gegen Raubtiere, an denen es damals, man denke an die Wölfe, ja nicht fehlte.

Die bekannte Siedlungsgeographin Maria Kiełczewska-Zaleska¹⁴⁷ kommt bei ihrer Untersuchung der Dorfformen in Pommerellen zu Schlüssen, die mit den am Lodzer Raum gewonnenen überraschend genau übereinstimmen¹⁴⁸ und deshalb hier angeführt werden sollen. Kiełczewska-Zaleska unterscheidet im Grunde ebenfalls nur zwei Möglichkeiten der Entstehung einer Siedlung, eine spontane durch allmähliches Wachstum, die zum Platzdorf, kleinen Ovaldorf usw. führt, dazu eine planmäßige, auf Grund eines einmaligen Gründungsaktes, der sich natürlich in strengeren, klareren Formen äußert. Die alten polnischrechtlichen Dörfer werden dem ersten, die Kolonisationsformen auf Grund ihrer technischen und sozialen Normierung dem zweiten Typ zugesprochen.¹⁴⁹ Diese Prinzipien seien gleichzeitig in allen Epochen lebendig und noch bis in die neueste Zeit hinein wirksam. Die Formen der langsamen, spontanen Entwicklung, überwiegend archaischer Herkunft, seien bisher im Schrifttum — besonders von den deutschen Gelehrten — vernachlässigt worden.¹⁵⁰

Im äußersten Südwesten gehören zur Lodzer Wojewodschaft die bereits an Schlesien stoßenden Kreise Wielun und Wieruszow. Der letztere leitet zum Schildberger Ländchen hinüber, das jedoch nicht mehr zur Lodzer Wojewodschaft gehört. Ryszard Rosin, ein Schüler Zajączkowskis, hat in seiner Dissertation über das Wieluner Land, die hier noch mitbehandelt werden soll, jenen schlesisch-mittelpolnischen Grenzraum zum Gegenstand einer Untersuchung über die Siedlungsentwicklung vom Jahre 1146 bis 1466 gemacht. Sie ist vom Lodzer

146) O. K o s s m a n n, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 211.

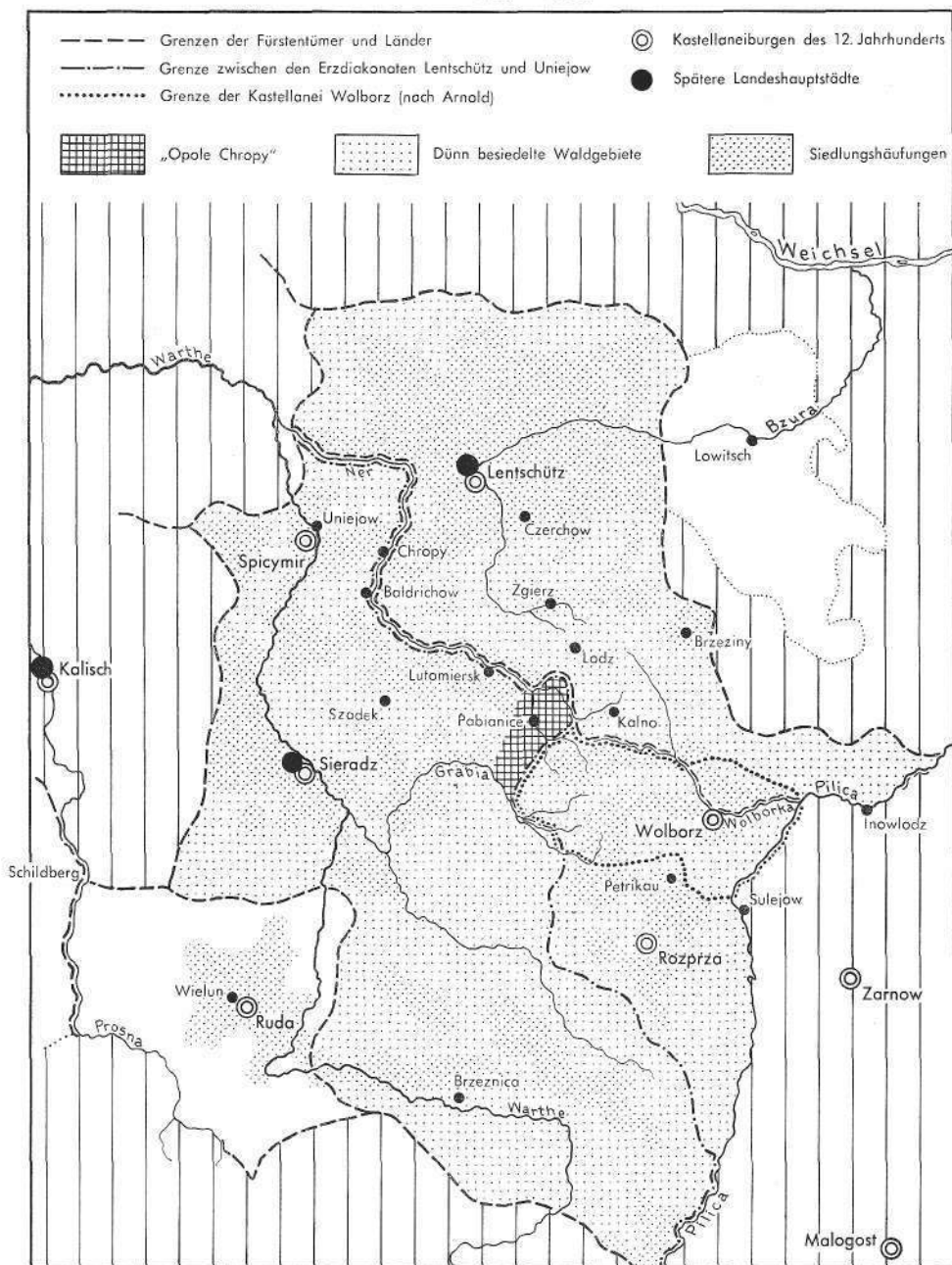
147) Maria Kiełczewska-Zaleska, O powstaniu i przeobrażaniu kształtów wsi Pomorza Gdańskiego. [Über Entstehung und Wandlung der Dorfformen in Pommerellen.] Warszawa [Warschau] 1956.

148) O. K o s s m a n n, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, Abschnitt über Dorfformen, S. 192 ff., insbesondere die Formulierungen von S. 197, Abs. 2; dort auch weitere Schrifttumsangaben.

149) Maria Kiełczewska-Zaleska, S. 152 f.

150) vgl. demgegenüber O. K o s s m a n n, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 192 ff., wo diese Formen hervorgehoben wurden.

Die Fürstentümer Lentschütz und Sieradz im 13. Jahrhundert dazu das Lowitscher Gebiet und das Land Wielun



Entwurf: O. E. Koßmann

Bezirksrat der Gesellschaft zur Entwicklung der Westgebiete als „Lodzer Beitrag zur Erforschung des polnischen Westens“ herausgegeben worden.¹⁵¹

Rosin versucht im Sinne seines Meisters, der die „Siedlungsgeschichte als die Geschichte der Bildung von Siedlungspunkten“ auffaßt, vornehmlich die Veränderungen der Zahl der „Siedlungspunkte“ im genannten mittelalterlichen Zeitraum festzustellen. Sein Forschungsgebiet besteht aus zwei Teilen: aus der alten Kastellanei Ruda, später Wielun, die schon von Gallus Anonymus und in der Gnesener Bulle von 1136 innerhalb der westlichen, großpolnischen Gruppe der Kastellaneien genannt wird, sowie aus dem Gebiet von Schildberg, das bis ins 14. Jh. in engster Verbindung zu Schlesien stand. Während das Gebiet von Ruda oder Wielun, zwischen Prosna und Warthe noch in Kongreßpolen gelegen, zum Erzbistum Gnesen gehörte, war das Schildberger Land ein Bestandteil des Breslauer Bistums. Auch später bleiben die markanten Verschiedenheiten der beiden von Rosin behandelten Landschaften immer erkennbar, obwohl es natürlich nicht an Gemeinsamkeiten mangelt.

Eine sehr kennzeichnende Eigentümlichkeit des Schildberger Landes ist es bereits, daß es dort — ein grundlegender Unterschied gegenüber allen hier bisher behandelten Gebieten — schon für die Jahre 1266 und 1305 möglich wird, Gesamtlisten der vorhandenen Siedlungen zu erstellen, und zwar aus zwei Aufstellungen im „Liber foundationis episcopatus Vratislaviensis“. Das ist 150 Jahre früher als sonst in Zentralpolen oder auch im Gebiet der Kastellanei Ruda, die nicht zum Breslauer Bistum gehört hat. Dank diesem ungewöhnlichen Umstand kommt Rosin, der auf statistische Angaben und Formulierungen sehr bedacht ist — handele es sich doch in der Siedlungsgeschichte vorerst um die Zahl der Siedlungspunkte —, zu der entscheidenden Feststellung, daß im Schildberger Land von den 58 Dörfern des 16. Jhs. im Jahre 1305 bereits 57, ja sogar im Jahre 1266 schon 51 bis 56 Siedlungen vorhanden waren.¹⁵² Mit dieser Feststellung, besonders für den frühen Zeitpunkt von 1266, erscheinen hier bereits die Ausmaße der deutschen oder deutschrechtlichen Siedlung in einem bezeichnenden Lichte. Darauf beruht die jetzt schon oft zitierte Schlußfolgerung von Rosin, wonach „das Grundgerüst des mittelalterlichen dörflichen Siedlungsnetzes im Wieluner Lande vor der Kolonisation zu deutschem Recht entstanden sei“.¹⁵³ Im östlichen, kongreßpolnischen Teil seines Forschungsgebietes, wo die Quellenlage die übliche ist und der Siedlungsstand von 1300 wiederum mehr schlecht als recht allein auf Grund von Einzelurkunden rekonstruiert wird, stehen 146 Dörfern aus der Mitte des 16. Jhs. nur 72 aus der Zeit von 1305 gegenüber. Es ist aber durchaus anzunehmen — wir folgen darin dem Autor unbesehen —, daß auch hier im Jahre 1305 tatsächlich bereits wesentlich mehr Siedlungen bestanden haben müssen, als die Quellen bescheinigen.

Nun aber beginnt ein gewisses Wechselspiel von Schlußfolgerungen von dem einen Landesteil auf den anderen, das manchmal bedenklich erscheint, obwohl

151) Ryszard Rosin, Ziemia Wieluńska w XII—XVI w. Studia z dziejów osadnictwa. [Das Wieluner Land im 12.—16. Jh. Studien aus der Siedlungsgeschichte.] Łódź [Lodz] 1961.

152) Ryszard Rosin, Ziemia Wieluńska w XII—XVI w., S. 202.

153) ebenda, S. 276.

es vielleicht noch keine zentrale Bedeutung besitzt. So stellt Rosin für den Wieluner Teil im 13. Jh., also in der Blütezeit der Kolonisation, urkundlich nur zwei Neugründungen fest, für 1306 bis 1370 nur fünf, für 1371 bis 1466 dagegen 20.¹⁵⁴ Während er noch im Arbeitstext von der „stärksten Intensität“ der Kolonisation in den Zeitabschnitten von 1238 bis 1305 und 1360 bis 1466 spricht¹⁵⁵, hat er im zusammenfassenden Schlußwort die obige, auf sehr unsicheren Füßen stehende Beobachtung am Wieluner Kreis auf das ganze Gebiet ausgedehnt: „Im Gegensatz zur üblichen These von der erfolgreichsten Entwicklungsperiode der Siedlung von der Mitte des 13. bis Ende des 14. Jhs. fällt diese Periode im Wieluner Land (also dem gesamten Arbeitsgebiet des Autors, Anm. d. Berichterstatters) in das Ende des 14. und den Anfang des 15. Jhs.“¹⁵⁶ Doch dies nur nebenbei.

Zu den oben kurz wiedergegebenen statistischen Ergebnissen seiner Siedlungszählungen, die seit 1266 keine Zunahme der Zahl der Siedlungen mehr erkennen ließen, trat nun noch der fatale Umstand, daß seine Durchsicht der für das ganze Wieluner Land auffindbaren Lokationsurkunden des 13. und 14. Jhs. praktisch nur eine einzige Neuanlage *in cruda radice* ergab, während alle anderen Urkunden Umsetzungen bereits vorhandener Siedlungen betrafen.¹⁵⁷ Damit schiene also die praktisch geringfügige Bedeutung der deutschrechtlichen Siedlung im Wieluner Lande endgültig bestätigt. Immerhin formuliert Rosin in diesem Zusammenhange noch ausdrücklich, wenn auch in einer negativen Paraphrase: „Dies bedeutet jedoch nicht, daß man mit der Übertragung auf deutsches Recht keine Pläne einer kolonisationspolitischen Aktion verbunden hätte.“ Im ganzen jedoch ist damit der Grundton seiner Ergebnisse gefunden, obwohl er bei den sehr sorgfältig behandelten Details immer wieder auch sachliche Wertungen für die mittelalterliche Siedlung vorbringt. Seine fleißige Zusammenstellung über die Zahl der deutschrechtlichen Dörfer ergab immerhin, daß von den 204 insgesamt im 16. Jh. vorhandenen Siedlungen 118 deutsches Recht besaßen, was freilich im Lichte der grundsätzlichen Ausführungen von Rosin kaum als Hinweis auf echte kolonisationspolitische Leistung aufzufassen wäre.

Wir müssen dem Verfasser zweifellos dankbar sein, daß er die Konstanz der Siedlungsnomenklaturen aus frühgeschichtlicher Zeit hinüber in die deutschrechtliche und die folgenden Perioden so handgreiflich sichtbar gemacht hat, wie das am Beispiel des Schildberger Ländchens möglich war. Wir werden diese Beobachtung auch auf andere Teile Polens auszudehnen bereit sein. Eine Karte der Siedlungspunkte des Jahres 1400, die wohl für ganz Mittelpolen keine Schwierigkeiten machen dürfte, könnte dann in etwa auch für das Jahr 1300 und vielleicht für noch frühere Perioden gelten. Was freilich die einzelnen „Siedlungspunkte“ dabei bedeuten würden, bliebe offen. Trotzdem wird selbst bei der Übertragung dieses Ergebnisses der Arbeit von Rosin Vorsicht am Platze sein, weil schließlich im Schildberger Lande besondere Gründe vorliegen mögen, die trotz starker Ausweitung der Siedlung die Hervorbringung neuer Nomenklaturen behinderten.

Wir kommen damit noch einmal auf das Schildberger Land zurück, dessen

154) Ryszard Rosin, *Ziemia Wieluńska w XII—XVI w.*, S. 203.

155) ebenda, S. 205.

156) ebenda, S. 276.

157) ebenda, S. 238.

Hauptquelle, der „*Liber foundationis episcopatus Vratislaviensis*“, die Unterlagen bietet — Rosin selbst hat sie in seiner Tafel 5 veröffentlicht¹⁵⁸ —, um seine Rekonstruktion des frühmittelalterlichen Siedlungsbildes und auch die Frage der deutschrechtlichen Siedlung in einem anderen Lichte erscheinen zu lassen.

Es ist allgemein bekannt, daß die altpolnischen Siedlungen, was ihre Ackerfläche betrifft, sehr klein waren, obwohl die Wirtschaftsgebiete, die ihnen zur Zeit der Schwendwirtschaft zur Verfügung standen — es sei z. B. auf das Dorf Lodz selbst verwiesen —, ursprünglich einschließlich der Wälder und Weiden so groß waren, daß in ihrem Bereich später bei geänderten Wirtschaftsformen noch weitere Siedlungen untergebracht werden konnten. Sollte das Lodzer Altdorf in vordeutschrechtlicher Zeit kaum 10 Hufen als Ackerland bewirtschaftet haben, so waren es nach Beendigung der Siedlungsperiode wohl fast 80 Hufen, die Zugaben ungerechnet. Mit diesen waren es über 100 Hufen, die etwa gegen Ende des 16. Jhs., also zweihundert Jahre später, unter dem Pflug standen. Diese agrarische Erschließung war im Lodzer Gutsbezirk, wo es ursprünglich nur zwei Nomenklaturen gab, immerhin von der Entstehung dreier neuer Siedlungen, wenn wir die Stadtgründung einbeziehen, begleitet.¹⁵⁹ Derselbe Prozeß hätte bei anderer Sinnesart der Gründer, aber vor allem bei einer anderen Gestalt des Bodens, bei einem klareren Relief, etwa in einem einheitlich angelegten breiten Tal, leicht im Zuge einer großzügigen Erweiterung eines einzigen namengebenden Platzes zu Ende geführt werden können. Dann wäre also zwar die Ackerflur von kaum 10 Hufen auf 80—100 Hufen gebracht worden, ohne daß eine neue Siedlung oder ein neuer „Siedlungspunkt“ dazugekommen wäre. Man vergleiche z. B. die Anlage des oben S. 299 erwähnten Dorfes Milejow, das um 1280 auf über 150 Hufen ausgeweitet werden sollte.

Der „*Liber foundationis*“ gibt nun für alle aufgeführten 22 Dörfer in der von Rosin veröffentlichten Liste, mit einer einzigen Ausnahme, einen Dorfumfang von mindestens 20—25 Hufen an, was die alten Dorfgrößen zweifellos wesentlich übertrifft, bei vielen Dörfern einen Umfang von 30, 40 ja 50 und in einem Falle sogar von 60 Hufen. Die Durchschnittsgröße der 21 Dörfer war 38 Hufen, dies im Jahre 1305. Für die einzige Ausnahme Doruchow, das nur 12 Hufen zählt, nimmt Rosin an, daß es zu der Zeit wohl eben erst angelegt gewesen sei.¹⁶⁰

Diese Zahlen sind in ihrer gleichmäßigen Häufigkeit ein so sprechender Nachweis für die Bedeutung der deutschrechtlichen Siedlung im 13. Jh. — und für mehr oder weniger alle von ihnen hat Rosin die Deutschrechtlichkeit nachgewiesen, andernfalls wäre sie ohnehin anzunehmen —, daß allein auf dieser Grundlage, die übrigens auch eine statistische ist, formuliert werden könnte: im Gegensatz zu der von Rosin vertretenen These stellt das 13. Jh. — wie schon bisher von der Forschung nachgewiesen worden war — auch in diesem Raum eine Periode stärksten, plötzlichen Siedlungsausbaues dar. Was bedeutet gegen

158) ebenda, S. 253 ff.

159) O. K o s s m a n n, Rys geograficzny planu m. Łodzi. [Geographischer Abriß des Lodzer Stadtplanes.] In: *Czasopis Przyrodnicze, Łódź* [Lodz] 1930, H. 12, S. 3 ff., und die 1929 veröffentlichte Karte des alten Lodzer Schlüssels; diese verkleinert auch in: *Deutsche Monatshefte in Polen* 1934, bei S. 141.

160) Ryszard R o s i n, *Ziemia Wieluńska w XII—XVI w.*, S. 152.

jene Hufenzahlen schon die statistisch einwandfreie Feststellung, daß die im 16. Jh. vorkommenden Dorfnamen bereits mehr oder weniger restlos im Jahre 1305 oder gar 1266 nachweisbar sind. In dieser Beurteilung weichen wir also von der sonst sauberen Federführung des Autors ab. Hier im Wieluner Lande waren offenbar die fürstlichen Barrieren, die sich der mittelalterlichen Siedlung in Polen bis über die Mitte des 13. Jhs. entgegenstellten, schon einige Jahrzehnte früher durchbrochen. Rosin nennt als älteste Lokation dieses Gebietes *Lubnicz forum et Lubnicz Theodrici* (das spätere Dzietrykowice — vom deutschen Dietrich) aus dem Jahre 1238.

Auch für jene Dörfer des Schildberger Landes, die nicht vom „*Liber foundationis*“ erfaßt sind, sondern im Lichte anderer Quellen auftauchen, läßt sich — immer an Hand des von R. Rosin aufgeschlüsselten Materials —, ganz abgesehen von den flächengroßen Stadtanlagen, dieselbe Eigenschaft der Großflächigkeit aufzeigen, soweit sie deutschrechtlich sind, freilich nicht für alle. Es wird immer Ausnahmen in beiden Richtungen geben. Dieser Gruppe steht andererseits eine Anzahl von spät oder gar nicht deutschrechtlichen Dörfern gegenüber, die sehr viel kleiner waren und den Typ der alten polnischrechtlichen Dörfer repräsentieren, von denen sich offenbar selbst im Schildberger Lande ein Restbestand erhalten hat.¹⁶¹ Ein flüchtiger Blick auf die Hufenzahlen der Dörfer des Wieluner Landes läßt bereits auch dort dieselbe Grundtendenz erkennen.¹⁶² Da es für diesen Landesteil jedoch an einer so klaren Quelle, wie sie der „*Liber foundationis*“ für das Schildberger Gebiet ist, mangelt, würde eine Analyse sehr viel mehr Platz erfordern, als hier zur Verfügung steht.

Eine Überprüfung der Dörfer, für die nach Rosin Lokationsurkunden vorliegen, von denen sich fast alle, etwa 20, im Wieluner Kreis befinden, ergab, daß auch diese Dörfer in der Regel großräumig waren. Soweit es aus Rosins Angaben erkennbar wird, waren drei von diesen Dörfern sehr umfangreich geplant (mit 70, 40 und ein drittes *in cruda radice* mit immerhin 22 Hufen), bei drei weiteren ist nur die Rede von deutschen Siedlern und Gästen anderer Herkunft, bei den meisten ist Großumfang oder doch überdurchschnittlicher Umfang später nachweisbar, nur drei erscheinen in den Steuerregistern von Pawiński aus dem 16. Jh. mit weniger als 20 Bauern, wobei anzunehmen ist, daß diese Steuerlisten in der Regel zu wenig Bauern angaben.¹⁶³

Was den Anteil deutscher Menschen an der Siedlung betrifft, so stellt Rosin fest, daß er hier — wie auch sonst bereits des öfteren für den mittelpolnischen Raum nachgewiesen — nicht erheblich war. Wir werden ihn aber immerhin als charakteristisch für diese Siedlungsbewegung, selbst in zentraler gelegenen Teilen Polens, ansehen können. So stellt Rosin ausdrücklich fest¹⁶⁴, daß in der Anfangsphase der Kolonisation die Schulzen „fremder“ Herkunft das Übergewicht besaßen. Für eine gewisse Zeit hätten sie ein „Monopol“ auf die Schulzen gehabt. Zwei Dörfer hätten die Namen ihrer deutschen Schulzen übernommen: Bertoldów und Dzietrykowice (Dietrichsdorf). Ein anderes benachbar-

161) Ryszard Rosin, *Ziemia Wieluńska w XII—XVI w.*, S. 253 ff., Tafel 5.

162) ebenda, S. 255 ff.

163) ebenda, S. 263, wo Rosin diese Fälschungen deutlich herausgestellt hat.

164) ebenda, S. 241 ff.

tes Dorf hätte früher Falkenowe (Falkenau) geheißen, jetzt heiße es Sokolniki (= Falkner). Ein weiteres, Kopydłowo, soll Nabwisdorf geheißen haben. Auch zwei früher deutsche Rittergeschlechter werden nachgewiesen, darunter ein Kreuzfahrer Tuto Theutonicus aus der zweiten Hälfte des 12. Jhs.¹⁶⁵ Der Streit über die Herkunft des im Wieluner Lande meist vertretenen Geschlechts der Wierusz ist wohl immer noch nicht eindeutig entschieden. Auch hält Rosin die Beteiligung deutscher Bauern in drei Dörfern des St. Vinzenz-Klosters für wahrscheinlich.¹⁶⁶ Die Namen von fünf städtischen Siedlungen erscheinen in jener Zeit auch oder sogar vorwiegend in deutscher Fassung¹⁶⁷: Langenfort (Kepno), Mixstadt (Komorowo), Schildberg (Ostrzeszów) — diese drei im kleinen Schildberger Lande mit insgesamt etwa 50 Dörfern. Ferner Bunzlau (Bolesławiec) und Lutuldostat (Lututów), dieses im Norden des Wieluner Landes, dem aus dem oberen Wartheland — außerhalb des Arbeitsgebietes von Rosin — unterhalb Sieradz, noch Libewarde (Warta) anzufügen wäre.¹⁶⁸ Im Schildberger Gebiet ist ferner in einer Urkunde von einem Ort Luchsberg die Rede.¹⁶⁹

In Wielun, das, unmittelbar bei dem alten Burgort Ruda gelegen, dessen Rolle als Landeshauptstadt übernahm, gab es sogar Stadtmauern. Nach einer Urkundensammlung von Szaniawski hätten — wie Rosin wiedergibt — an der Wende des 14. zum 15. Jh. noch unter den Patriziern die deutschen Namen das Übergewicht gehabt.¹⁷⁰ In den kleinen Städten dagegen sei der Anteil der Deutschen geringfügig. Anfänglich wären jedoch auch die Vögte der kleinen Zentren Deutsche gewesen.¹⁷¹

Der erste Wieluner Kastellan nach der Übertragung der Kastellanei aus Ruda nach Wielun durch den schlesischen Herzog Heinrich IV. war in den achtziger Jahren des 13. Jhs. ein Simon Gallicus¹⁷², es folgte — schon zu Zeiten des Władysław Łokietek — vorübergehend Alex von Lekinstein.¹⁷³ Im Jahre 1373 wird ein Treddman Cuchmeister genannt.¹⁷⁴

Es wäre wohl auch seltsam, wenn in diesem unmittelbar an Schlesien grenzenden Gebiet nicht auch mit der deutschrechtlichen Siedlung, in ihrer ersten Phase, eine gewisse Anzahl deutscher Menschen mitgekommen wäre. Ihr prozentueller Anteil an der Gesamtbevölkerung war sicher nicht erheblich. Jedoch standen die Spitzen der Gesellschaft, angefangen von der fürstlichen Familie, die Spitzen der Klöster und der Städte, soweit sie nicht deutsch waren, damals unter starkem deutschem Einfluß. Erst die Vertreibung der schlesischen Fürsten und die Einfügung des Wieluner Landes nach schweren, anscheinend auch national getönten Auseinandersetzungen in den polnischen Staat von Władysław Łokietek und —

165) ebenda, S. 242 und 114.

166) ebenda, S. 242.

167) ebenda, S. 245.

168) O. K o s s m a n n, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, S. 173.

169) Ryszard R o s i n, Ziemia Wieluńska w XII—XVI w., S. 82.

170) ebenda, S. 245.

171) ebenda, S. 246 f.

172) ebenda, S. 78.

173) ebenda, S. 80.

174) ebenda, S. 85.

nach einer nochmaligen schlesischen Phase — in das mächtige Reich von Władysław Jagiełło haben hier den deutschen Einfluß ausgeschaltet.

Damit sei der Rundgang abgeschlossen. Kritische Bedenken in einigen Punkten hindern nicht, den neuen bedeutenden Fortschritt der zentralpolnischen Siedlungsforschung anzuerkennen. Auf deren Erfahrungen gestützt, wollen wir nun noch den Versuch unternehmen, ein Gesamtbild des Siedlungsganges zu skizzieren. Es kann sich dabei nur um einen mehr oder weniger hypothetischen Abriß handeln, wobei immer nur die Grundzüge, selten die Einzelheiten Anspruch auf Gültigkeit erheben.

Als beste Ausgangsbasis dient die südpreußische Landesaufnahme. Sie vermittelt das Siedlungsbild von 1800¹⁷⁵, bei dessen Anblick wir uns bereits gewissermaßen nach Polesien versetzt fühlen. Allein nach dem optischen Eindruck dürfte der Wald auf dem betreffenden Kartenausschnitt, der rund 4 000 qkm umfaßt, 70 v. H. der Fläche bedecken. Freilich liegen die alten großen Siedlungsgaue von Lentschütz und Sieradz außerhalb dieser Karte.

Die Siedlungen selbst erscheinen in unserem Kartenausschnitt als über den ganzen Urwald verstreute kleine Lichtungen, deren Standort durch die Verbreitung einzelner Inseln und Inselchen warmen Lehmbodens bestimmt ist. Dieses Siedlungsbild können wir ohne Bedenken auch noch bis in das Jahr 1570 zurückverlegen, da seitdem kaum Erweiterungen, eher schon Rückgänge zu verzeichnen wären: es entspricht mithin dem Zustand nach Vollendung des großen mittelalterlichen Siedlungszyklus.

Wir können ferner auf Grund der Grodbücher usw. mit hinreichender Sicherheit die im 16. und 15. Jh. entstandenen Siedlungen aussondern. Die Masse dieser Neusiedlungen, meist noch zu deutschem Recht, fällt in die Kerngebiete der zentralpolnischen Urwälder, also in die Zwischenstammesheiden, die die älteren Siedlungsgaue umgaben. Es handelt sich dabei vorwiegend um rein bäuerliche Dörfer; in den alten Adelsgebieten auch um Mischformen aus Gut und Dorf.

Doch für die Zeit vor 1400 geraten wir in Schwierigkeiten, da uns die historischen Quellen verlassen. Urkunden sind nur noch Zufallstreffer, die zwar symptomatischen Wert haben, aber zur lückenlosen Bedeckung der Fläche nicht mehr ausreichen. Mit Hilfe des Neubruchszehnts können wir noch jene Dörfer als vermutliche Neugründungen des 14. und ausgehenden 13. Jhs. betrachten, die dem Erzbischof zehnteten. Auch diese Orte liegen meist an den Rändern der alten Siedlungsgaue, wie ein Blick auf die Zehntkarte zeigt.¹⁷⁶

Weiter rückwärts werden wir daher grundsätzlich einen anderen Weg beschreiben müssen. Es wird dabei nicht so sehr auf die Aussonderung später entstandener Dörfer ankommen; denn wie R. Rosin zeigen konnte, haben die Orte des späten Mittelalters schon zu einem sehr hohen Prozentsatz in der voraufgegangenen Phase bestanden. Trotzdem konnten wir an Hand seiner statistischen Angaben einen gewaltigen Landesausbau feststellen, bei dem die einzelnen alten Orte offensichtlich durch bäuerliche Anwesen auf ein Vielfaches ihrer ursprünglichen Größe gebracht wurden.

175) O. K o s s m a n n, Die deutschrechtliche Siedlung in Polen, Karte 5.

176) ebenda, Karte 4.

Wie schwer es jedoch zunächst war, in der Zeit bis etwa 1250/80, eine Siedlung mit bäuerlichen Hintersassen zu erweitern, ging indirekt auch aus Mitkowskis Text und Quellen hervor sowie aus dem langwierigen Streit um die Immunitäten. Offensichtlich brachte erst die deutschrechtliche Siedlung hier den großen Durchbruch zur echten Dorfsiedlung, nachdem gewisse polnischrechtliche Versuche nicht zum Erfolge geführt hatten. Sicher hat es auch vordem schon Dorfsiedlungen gegeben, besetzt von *ascripticii*, *homines ducales* usw. Auch die sog. Dienstsiedlungen werden solche frühen polnischrechtlichen Dorftypen sein. Im ganzen kam jedoch die dörfliche Kolonisation des Mittelalters solange nicht zum Zuge, ehe nicht — nach großen sozialen Veränderungen — die deutschrechtliche Phase einsetzte. Nun erst gewinnt das „Dorf“ an Boden und wird zur beherrschenden Siedlungsform. Bis dahin bestimmte die *villa* als kleiner Herrenhof oder als Gruppe solcher Herrenhöfe das Siedlungsbild sowohl in den alten Siedlungsgauen wie auf den einsamen Waldlichtungen. Der Gutshof ist demnach in der Regel als der erste Siedlungskeim der Ortschaften anzusprechen. Ihnen schlossen sich sehr allmählich schwache Dorfansätze an, die sich erst, vom 13. Jh. beginnend, zu vollgültigen Dörfern auswuchsen.

Da die hier benutzte Zehntkarte den Ortszehnt jeweils in Kreisform darstellt, dessen linke Hälfte den Guts-, und dessen rechte Hälfte den Bauernzehnt symbolisiert, bieten diese linken Hälften gleichzeitig ein Bild von der Verbreitung der Gutshöfe im 15. Jh. — übrigens der erste Versuch dieser Art in Polen — und damit gleichzeitig, wenn auch nur in grober Annäherung, ein Bild der zentralpolnischen Siedlung des 12. Jhs. Es ist nicht schwer, dagegen Einwände zu erheben; aber ich sehe im Augenblick keine anderen Hilfsmittel, den Siedlungszustand jener Frühzeit kartographisch zu veranschaulichen.

Obwohl wir mit dem letzten Schritt bereits auf ungewissem Boden stehen, sei noch ein weiterer angedeutet. Die zahlreichen Gutshöfe, die sich in den alten Zwischenstammesheiden überall auf den verstreuten Lehminseln festgesetzt haben, dürften damals selbst noch nicht allzu hohen Alters gewesen sein. So wie die Fürsten Teile der großen Waldgebiete an Kirchen und Klöster verschenkten, taten sie das auch gegenüber dem Adel, und wahrscheinlich zur gleichen Zeit. Der beste Beleg in dieser Hinsicht ist immer noch die bekannte Stelle aus dem Heinrichauer Gründungsbuch, wo der Chronist von der Zeit des Fürsten Boleslaus des Hohen († 1201) erzählt: *cum domini huius Slesiensis provinciae duces diversis in locis nobilibus et mediocribus haereditates et praedia distribuerunt*.¹⁷⁷

Dazu sei bemerkt, daß diese aus ursprünglich fürstlichem Wald herausgeschnittenen Besitztümer auf unserer Zehntkarte bevorzugt durch den Stiftszehnt (der freilich auch den Zehnt von den Burgdörfern mitumfaßt) gekennzeichnet sein dürften. Die Fürsten hatten nämlich schon sehr früh, meist schon in und vor dem 12. Jh., den Zehnt ihres Grundbesitzes an Bischöfe und Hochstifte verliehen. Diese hypothekarische Last mußte von jedem späteren Besitzer mit übernommen werden.

177) G. A. Stenzel (Hrsg.), *Liber foundationis claustris Sanctae Mariae Virginis in Heinrichow*. Breslau 1854. S. 60.

Es ist ein ungeheures Gebiet, das auf diese Weise als Schenkungsdomäne der Fürsten erscheint. Kein Wunder, daß es jene starke Nachfrage nach bäuerlichen Hintersassen mit allen ihren verwickelten Folgeerscheinungen hervorgerufen hat, wie sie uns aus den Quellen jener Zeit entgegentreten. Auch die ständische Gestaltung der polnischen Bevölkerung hat dadurch offensichtlich neue, entscheidende Impulse erfahren.

Wenn wir nun jene neuen Ritterhöfe und die weitmaschige Besitzaufteilung der zentralpolnischen Urwälder als ein Ergebnis etwa des 11. und 12. Jhs. aussondern, landen wir damit eo ipso in den alten Siedlungsgauen von Kamińska. Es sind Gebiete mit großen, zusammenhängenden Flächen guten Bodens, auf denen sich die Bevölkerung immer enger zusammendrängte, während die Wälder und die darinnen zerstreuten Lehminseln, häufig Dombrowa genannt, aus strategischen oder Sicherheitsgründen praktisch siedlungsleer blieben. Erst die Befriedung des zentralpolnischen Raumes durch die Piasten brachte die Wälder, die solange Gemeingut waren, in die Verfügungsgewalt der Fürsten, die sie bald darauf, da die Rolle des Waldes als Glacis nun ausgespielt war, an ihre Getreuen verteilten.

Oskar Kossmann

Von der Erforschung der Mundarten der galizischen Pfälzer und Schwaben

I. Die Erforschung der Mundarten der galizischen Pfälzer und Schwaben begann mit der Beschreibung von Ortsmundarten. Ferdinand Schmalenberg behandelte 1909 in seiner germanistischen Prüfungsarbeit an der Lemberger Universität die Mundart von Baginsberg; Ludwig Schneider befaßte sich gegen Ende der zwanziger Jahre im Rahmen seiner geschichtlich-volkskundlichen Forschungen mit der Weinbergener Mundart; ich selbst stellte 1930 in meiner Magisterarbeit an der Lemberger Universität die Lautlehre der Dornfelder Mundart dar. Von diesen drei Arbeiten ist nur die von L. Schneider gedruckt worden, und auch sie nur teilweise.¹

II. Im Spätherbst 1930 betraute mich der Redaktionsausschuß, dem die Vorbereitung eines Gedenkbuches für die 150-Jahr-Feier der deutschen Ansiedlung in Galizien oblag, mit der Ausarbeitung eines Beitrages über die Mundarten der josefinischen Siedlungen in Galizien. Da die Zeit drängte, konnte ich für diese Arbeit keine umfangreicheren Erkundungen mehr anstellen. Ich veröffentlichte im Ostdeutschen Volksblatt 24 von mir nach Wenkers Vorbild zusammengestellte Sätze, mit denen die wesentlichen Merkmale unserer Mundarten erfaßt werden konnten. Es gingen Übertragungen aus 57 Siedlungen, also aus etwa der Hälfte aller josefinischen Kolonien, ein. Dieses Material konnte ich durch eigene Übertragungen der Wenkersätze in elf Ortsmundarten und durch gelegentliche Beobachtungen an mehreren anderen Ortsmundarten erweitern.

1) L. Schneider, Die Weinbergener Mundart. In: Jahresbericht des priv. evang. Gymnasiums in Lemberg für 1928/29.